NACHRICHTEN ÜBER DIE GRÜNDUNG UND ERBAUUNG DER...

Johannes Caspar Schulz

Digitized by Google

K. Weinhold.

Main Lib.

The Karl Weinhold Library. Presented to the University of California by John D. Spreckels A.D. MDCCCCIII

Nachrichten

über die

Gründung und Erbauung

der

evangelischen Kirche zu Metschkau,

Striegauer Kreises.

Bei Gelegenheit der am 23. post Trinitatem am dreißigsten Oktober 1842 eintreffenden

100jährigen kirchlichen Jubelfeier

aus den

vorhandenen Kirchen-Akten

zusammengetragen

von **Johannes Caspar Schulz,**

Pastor zu Metschkau.

Breslau,

gedruckt bei Graß, Barth und Comp.

1842.

Digitized by Google

Digitized by Google

LIBRARY OF THE UNIVERSITY OF

Ein Jubelfest erinnert an ein bedeutsames Ereigniß vergangener Zeit und ruft die Nachkommen derer, die es mit Augen sahen, zur lauten Freude auf. In der Regel wird schon die Erinnerung an rein weltliche Vorgänge durch öffentliche Festlichkeiten begangen und auf die nachwachsenden Geschlechter durch Erzählung oder geschichtliche Denkmale gebracht und gepflegt; um so mehr mag das Andenken an kirchliche Ereignisse erneut und gefeiert werden auf angemessene Weise. In der Nähe und Ferne begehen die evangelischen Gemeinden die Stiftungs- und 100jährigen Jubelfeste ihrer Kirchen in dem freudigen Geiste, der sie ins Leben rief. Mit ansehnlichen Opfern sind sie bemüht die 100jährigen Gotteshäuser, größentheils in flüchtiger Eile aus leichtem Stoffe aufgeführt, zu festigen und ihren Kindern zu erhalten. Wie viele es auch giebt, die den materiellen Bestrebungen allein sich hingeben; die Zahl derer ist bedeutend größer, die dem Heiligthume der Religion zugewendet sind und sich bemühen ihres evangelischen Bekenntnisses klarer und deutlicher sich bewußt zu werden. Aus diesem Eindringen in dessen freien Geist kann auch nur ein vollkommenes Anerkennen der durch Luther wieder freigewordenen christlichen Lehre hervorgehen und nur in diesem Sinne ein Jubelfest von den evangelischen Gemeinden vorzugsweise begangen werden, indem sie seiner Verdienste um das freie Wort in der Kirche und Friedrichs des Großen segensreichen Einflusses auf freie Ausübung des evangelischen Bekenntnisses voll Jubel gedenken. Noch ist nicht in allen zur evangelischen Kirchengemeinschaft dem Namen nach gehörigen Bekennern das Licht zu solcher Klarheit gelangt, daß es ihren Geist und Glauben, ihr Leben und ihre Handlungsweise erleuchtete und überall sie auf dem rechten Wege leitete; davon trägt aber das Bekenntniß, davon die evangelische Kirche nicht die Schuld, wie man von mehrern Seiten her in die Welt hinausruft und sich

Digitized by Google

befleißigt, sie, die freie Dienerin des göttlichen Wortes, als eine Freundin des Ungehorsams zu verdächtigen. Die Gemeinden des evangelischen Glaubens sowohl, als dessen Verkündiger haben dieserhalb alle Ursache, wachsam und fertig zu sein, das Schwerdt des Geistes zu führen und in der von dem göttlichen Worte gebilligten Art und Weise zu gebrauchen. Des Zündstoffes ist überall ein nicht geringer Vorrath. Es muß Kampf sein, daß die Wahrheit an's Licht komme und die Spreu vom Weizen geschieden werde. Diesen Kampf um die von Irrthum gereinigte Wahrheit des Christenthums hatte die evangelische Kirche bald Anfangs zu bestehen; durch ihn trat sie ins Leben. Weil sie aber nicht anders, als auf diesem Wege, das heilige Gut erringen und ihr Bestehen sichern konnte, so darf ihr deshalb kein Vorwurf gemacht und sie darüber gelästert werden. Hätte sie um vergängliches Gut gestritten, kaum würden so bedeutende Geister und Völkermassen sich ihr zugewendet haben. Wohl ihr, daß sie auf so gediegenem Fundamente errichtet ist; ihr ist damit das Bestehen für alle Zukunft gegen alle Gegner in und außer ihr gesichert. Sie bedarf keiner so schwachen Stützen, wie die jüngst hervorgerufene Gesellschaft, die sich zum Ziel setzt, den historischen Christus zu sichern; am wenigsten bedarf ihrer der erhabene Gottessohn, um in seinem Besitzthum, seiner Kirche, auf dem Throne erhalten und geschützt zu werden. Sind nur die zur evangelischen Kirche Gehörigen, zumeist die Lehrer, die zu Hütern und Wächtern des heiligen Hortes bestimmt und berufen sind, was sie sein sollen, Freunde der Wahrheit und des Lichtes, und eifrige Förderer der Fortbildung auf der gegebenen Grundlage, nemlich der heiligen Schrift, so muß unbedenklich, bleibt der Lehrer einer evangelischen Gemeinde bei allen seinen Vorträgen und Handlungen auch der Liebe seines Meisters getreu, der Sieg der evangelischen Kirche sich zuwenden. Ohne Zweifel ist es zunächst die Pflicht des Seelsorgers, fleißig zu forschen in der Schrift und in der Geschichte der christlichen Kirche; er muß wissen, wie gewaltige Kämpfe die Vorfahren bestanden haben, um das reine Wort Christi, das vor dem 16ten Jahrhundert mit unzähligen Menschensatzungen umgeben war, seinen Freunden zugänglich zu machen; er muß kennen den Widerstand, der sich erhob gegen das Unternehmen, die Lehre des Herrn von der unreinen Zuthat der Priester zu befreien, und muß die Frucht seines Studiums die ihm anvertraute Gemeinde mitgenießen lassen; dann erst werden die jetzt jubilirenden Gemeinden die Freude zu würdigen verstehen, welche ihre Vorfahren empfanden, als Friedrich der

Digitized by Google

Große allen evangelischen Glaubensgenossen freie Ausübung ihres Bekenntnisses huldreich gestattete und die Gegner durch geeignete Maaßregeln zur unfreiwilligen Duldsamkeit nöthigte.

Dir, liebe Gemeinde, will ich zur 100jährigen Jubelfeier deines Gotteshauses kurz erzählen, welche Mühen deine Vorfahren zu überwinden hatten, um in den Besitz der freien Ausübung des evangelischen Bekenntnisses zu gelangen, als auch, um die Kirche zu errichten, damit allen Gemeindegliedern, die diesen Bericht lesen, vor Augen trete, was guter und vereinter Wille bei geringen Mitteln vermöge, um ein gottgefälliges Werk in Ausführung zu setzen. Eure Voreltern empfanden fromme Freude über das Gelingen ihres Werkes, innige Wonne über die königliche Gnade Friedrich des Großen. Ihnen erschienen die Opfer von irdischer Habe nicht zu groß und schwer für die freie Uebung ihres Glaubens, nicht so schwer und lästig, wie manchem ihrer Nachkommen sie heut dünken. Laut priesen sie die Thaten Gottes und rühmten seine Treue, die er ihnen und den Kindern durch solches Geschenk aus ihres großen Königs Hand gespendet hatte. Wir treten als ihre Nachkommen in ein neues Jahrhundert des schätzbaren Genusses, sind noch im Besitze desselben von ihnen in hastiger Eile erbauten Gotteshauses; darum geziemt es uns, das so seltene Fest mit freudigem Jubel zu begrüßen und zu begehen. Mag immerhin anzurathen sein, daß wir mehr im Geiste und der Wahrheit Gott verehren und in seinem Hause ihm andachtsvoll danken, wahre Freude will dennoch auch äußerlich Raum haben und hervortreten. Auch brauchen wir des Gegenstandes unserer Freude uns nicht zu schämen, daß sie gedämpft werden müßte. Dem bedachtsamen Freunde unsers Bekenntnisses und dieses Gotteshauses aber mögen wohl auch manche Vergleichungspunkte zwischen der Vergangenheit und jetzigen Zeit, zwischen dem christlichen Geiste, der frommen, freudigen Bereitwilligkeit für die Erreichung des vorgesteckten Zieles, einer schweren Last sich zu unterziehen und zwischen jetziger Zähigkeit und selbstsüchtiger Unlust für kirchliche Zwecke aufzukommen, entgegentreten; sie könnten um das Bestehen der Kirche bange machen und an der Liebe der Gemeinde zum Kirchlichen zweifeln lassen. Doch ich bin weder des einen noch des andern wegen in Besorgniß, ich lebe zu dir, liebe Gemeinde, der guten Zuversicht, daß, der in dir angefangen das gute Werk, der wird es auch vollführen. Noch hast du lieb die Stätte, wo deiner Väter und deines Gottes Ehre wohnt; noch ist das Gotteshaus nicht etwa nur an hohen Festen, nein, auch an andern Tagen des Herrn erfüllt von Anbetenden,

Digitized by Google

die freudig sein Wort hören, gern bewahren und Frucht bringen; aber die Wahtnehmung kann auch keinem unter uns entgehen, das Haus, welches zu Gottes Ehre in freudiger Eile von den Voreltern erbaut worden, es will nicht mehr zusammenhalten in seiner Zusammenfügung, sondern in seinen Theilen auseinandergehen und zerfallen. Die Zeit scheint nicht fern, wo wir zu dessen Erneuerung und gänzlichen Umgestaltung werden schreiten müssen. Wann die Zeit gekommen, dann lasset uns so freudig und bereitwillig, so einig und auf Gott vertrauend, wie die Vorfahren, Hand an das Werk legen und als ihre würdigen Nachkommen uns bewähren. Freuen wir uns, daß durch volle 100 Jahre wir das Gotteshaus ungestört besaßen, und preisen wir den Höchsten, der von ihm bis hieher drohende Gefahren entfernt und uns in demselben vor Unglück behütet hat.

Frühere Geschichte der evangelischen Kirche zu Metschkau.

Eine evangelische Gemeinde und Kirche hat nach zuverläßigen schriftlichen Nachrichten hier am Orte und Umkreise schon lange vor der Zeit bestanden, ehe noch Friedrich der Große die Concession zur Erbauung des jetzigen Gotteshauses und zur Begründung des gegenwärtigen Kirchensystems ertheilte. Noch ist aus dem Jahre 1653 eine gedruckte Predigt des letzten evangelischen Geistlichen, M. Wolfgang Ferentz, bei den Kirchen-Akten befindlich, die er vor seiner Gemeinde in den damals entzogenen Kirchen zu Metschkau und Jerschendorf als Abschieds-Predigt gehalten hat. Sie ist betitelt: „Letzter Ehrenkuß, welchen aus treuem Hertzen seinen Gottseligen und Christ-Evangelischen Kirch-Kindern zu Metschkau und Järschendorff, gegeben M. Wolfgangus Ferentz, p. t. Exul, als derselbige abgewichenes Christ-Fest, am Tage des h. Martyrers Stephani, 1653 um der wahren Bekenntniß seines Evangelischen Glaubens willen, abermahl ins Elend verwiesen wurde. Gedruckt zu Oelse, in Schlesien, durch Johann Seyfferten. 1654."

Die hiesigen evangelischen Gemeinden erfuhren dasselbe Schicksal wie viele andere in Schlesien im Jahre 1653 *); ihnen wur-

*) Vgl. Worbs, die Rechte der evangelischen Gemeinden in Schlesien. Sorau 1825; und v. Herrmann, Geschichte der evangelischen Kirche zu Hohenfriedeberg. Jauer. S. 32 u. ff.

Digitized by Google

den ihre Kirchen durch kaiserliche Commissarien entrissen und die dabei angestellten Geistlichen durch weltliche Gewalt vertrieben. Die evangelische Kirche zu Metschkau wurde der katholischen Gemeinde zu Ossig, und die Kirche zu Jerschendorf der zu Peicherwitz übergeben, weil an beiden Orten, weder zu Metschkau noch zu Jerschendorf, Katholiken vorhanden waren. Die Kirche hiesigen Ortes ist bis jetzt noch im Besitze der Ossiger Gemeinde, die sich zu drei bis vier verschiedenen Malen des Jahres in derselben mit dem Geistlichen einfindet, um einen Gottesdienst darin abzuhalten. Die übrige Zeit des Jahres steht sie unbenützt. Ein bedeutendes Aerar (über 10,000 Rthlr.) ist bei ihr aufgesammelt, und dieß größtentheils aus den Beiträgen der evangelischen Gemeinde in den Klingebeutel, der bei ihren Begräbnissen bis Ende 1835 herumgereicht wurde. Von mehrern Grundstücken des Dorfes bezieht sie außerdem noch Silberzinsen. Das Patronat über dieselbe übt die Grundherrschaft in Pläswitz aus, und evangelische Kirchenväter aus hiesiger Gemeinde hatten bis in das Jahr 1840 mit dem Geistlichen aus Ossig die Vermögens-Verwaltung in Händen; in genanntem Jahre aber wurde auch ein Kirchvater katholischer Konfession, der einzige katholische Wirth, bestellt. Ueber das Alter dieser Kirche sind, wenigstens hier am Orte, keine Nachrichten vorhanden. Die mir bekannt gewordenen beziehen sich nur auf die Erneuerung des an ihr befindlichen, durch Alter baufällig gewordenen Thurmes, die Ihre Excellenz die hochgeborne Frau Beata Abigail verwittibte von Buddenbrock, geborne von Siegrodt, nach ausgestandenen Kriegsdrangsalen und andern schrecklichen Verheerungen des Vaterlandes im Jahre 1764 vornehmen ließ. Hiebei wurde von ihr der Thurm mit einer schönen Schlag-Uhr versehen und mit einem neuen Knopfe geziert. Der Bericht giebt an, daß die Baulichkeit den 29. August 1764 begonnen und mit dem Aufsatz des Knopfes am 18. Oktober geendet habe. Unter den zugegen gewesenen Augenzeugen wird der Justitiarius von Hof und Schnorbein, der Wirthschafts-Verwalter Christian Kriniß, der katholische Parochus Johannes Wolff, von dem Berichterstatter, dem evangelischen Pastor Gottlieb Sommer, genannt, und hierauf erwähnt, wer die Zimmer- und Maurerarbeiten dabei ausgeführt habe. Diese in den Knopf des Thurmes eingelegte Nachricht führt endlich die damals lebende Bauerschaft und Gärtner, welche zu diesem Bau mit Fuhren und Handdiensten treulich beigestanden haben, sämmtlich mit ihren Namen auf und schließt mit Bitten zu Gott um Abwendung aller Gefahren von

Digitized by Google

diesem Orte und der theuersten Grundherrschaft. Bei einem grossen Sturme im Jahre 1792 wurde der Knopf und die Fahne ausgehoben und mußte heruntergenommen werden. Nachdem er aufs Neue angestrichen und vergoldet worden, setzte ihn der Zimmermeister Sottlieb Särich aus Obsendorf wieder, in Gegenwart des grundherrlichen Commissarii, Karl Gottlieb Galinsky, des katholischen Pfarrers Balthasar Lange, des evangelischen Pastors Gottlieb Sommer und mehrerer andern Personen, auf. Ueber den Hergang wurde ein Protokoll unter dem 24. August genannten Jahres aufgenommen, und nebst dem Berichte von 1764 und einigen Denkmünzen, in einer Kapsel verschlossen, in den Knopf gelegt.

Als im Mai des Jahres 1833 von des Königs Friedrich Wilhelms III. Majestät das Gesetz in Bezug auf erloschene Parochien erlassen worden war, gaben sich die hiesigen Gemeinden der wohlbegründeten Hoffnung hin, sie würden die leerstehenden Kirchen zu ihrem Gebrauche wiedererhalten und besonders die zu Metschkau, wo die Evangelische einer Reparatur kaum mehr fähig ist, wegen des in die Augen springenden Bedürfnisses überkommen. Die Gemeinde that durch ihren Patron die angemessenen Schritte und leitete die dahin zielenden Unterhandlungen mit den königlichen Behörden ein. Sie waren langdauernd und zuletzt unbelohnend. Nach Verlauf mehrerer Jahre fanden sich hier, wie an vielen andern Orten die Commissarien, der königliche Regierungs-Rath von Daum und Canonicus Dr. Herber, beide katholischer Confession, ein, um die Gemeinden über ihr Begehren zu hören und den Gegenstand zu ordnen. Es wurden aber von Ersterem bei dem am 4. August 1840 zu Metschkau im Lammschen Bauergute abgehaltenen Termine der Schwierigkeiten so viele in wortreichem Vortrage erhoben, daß die Gemeinden von den Unterhandlungen abstanden, weil sie wohl einsahen, man werde weder ihr Bedürfniß berücksichtigen, noch auch das gegebene Gesetz in Ausführung bringen. Die evangelische Kirche, die dem Verfalle sichtlich nahe ist, was auch von Sachverständigen kurz vorher einer Baulichkeit wegen festgestellt war, wurde noch für sehr gut erklärt. Als Pastor darauf erwiederte, er müsse dieß für offenbare Verspottung oder absichtliches Uebersehen des gebrechlichen Zustandes des Gebäudes halten, wollte man ihn der Animosität zeihen. Genug, die guten Absichten des gerechten Königs wurden vereitelt, und wo eine Kirche in hiesiger Gegend, wie in Jerschendorf, abgetreten wurde, ward deren Benutzung verkümmert und beschränkt.

Digitized by Google

Der letzte evangelische Geistliche an dieser jetzt katholischen Kirche war M. Wolfgang Ferentz. Wie aus den seiner Predigt beigefügten Zeugnissen zu ersehen ist, befand er sich vorher an der Stadtkirche St. Martini in Jauer als Ober-Pastor und erlebte in seiner Amtsführung manches Ungemach. Innerhalb sieben Jahren und etlichen Wochen brannte er zweimal ab und verlor alles das Seinige. Besonders beklagt er den Verlust seiner besten Bücher und eine Hauptplünderung, wobei er dermaßen geängstiget worden, daß er nachher in eine überaus gefährliche Krankheit verfallen, deren Jammer und Noth er nicht beschreiben könne. Diesen Schmerz achtet er indeß gering gegen das Unglück, daß er von seinen Kirchkindern und diese von den evangelischen Kirchen und Schulen wären getrennt worden. Die betrübten Bürger wurden genöthigt ihm auf Befehl des königlichen Amtes in Böhmen den Abschied zu geben, der mit viel hunderttausendmaltausend Thränen genetzet war. Die evangelischen Rathsverwandten, Schöppen und Geschwornen, Zunft und Zechen sammt der zugethanen evangelischen Bürgerschaft in Jauer thun kund und bekennen jedermänniglich, sie hätten zwar vermeint, der vor vier Jahren von ihnen berufene, ehrwürdige, großachtbare und wohlgelahrte Herr M. Wolfgangus Ferentz, zu einem ordentlichen Prediger der Hauptkirchen zu St. Martini berufen, werde ihr lieber Seelenhirte viel Zeit und Jahre nicht nur bleiben, sondern auch bei und mit ihnen sterben können, aber dem lieben Gott und Vater habe ein anderes gefallen. Nachdem ein löbliches königliches Amt den 8. August 1650 in Jauer angekommen war, entfernte es mit ernstem Befehl den Wolfgang Ferentz von der Kirche ohne Verzug und schaffte ihn zur Stadt hinaus. Die Rathsverwandten widersetzten sich dem Anfangs wohl mit Bitten, konnten aber nichts erhalten; binnen einer halben Stunde mußte Ferentz mit den Seinigen zur Stadt hinaus sein. Der Schluß des Zeugnisses bittet alle und jede, Hohe und Niedrige, dem geliebten Prediger, wohin er komme, mit Freundschaft förderlich zu sein. Von Jauer begab sich Ferentz, nach eigenem Berichte, nach Goldberg und wohnte hier bis in die zehnte Woche, wo er mit der Vocation des Heinricus a Mühlheimb, haeredit. in Pleswitz Senior, nach Metschkau, im Fürstenthum Schweidnitz, und des Johann Wilhelm von Walther nach Järschendorff, im Fürstenthum Breslau, erfreut ward. Die Freude dauerte aber nur drei Jahre, nach deren Verlauf er auch von hier, aus der Mitte seiner Kirchkinder, auf der römisch-kaiserlichen Majestät wiederholte ernste

Digitized by Google

Befehle, an die beiden genannten Kirchenpatrone gerichtet, vertrieben ward und deren Kirchen weggenommen wurden. Nun richtete er seinen Wanderstab mit den Seinigen nach Liegnitz, und hiermit schließt der von ihm über sein Schicksal gegebene Bericht.

Die von ihm über das Evangelium Matth. 23, 34—39 vor seinen Gemeinden in Pläßwitz und Jerschendorf gehaltene Abschiedspredigt handelt im exordio von der christlichen Kirchen zweifältigem Wechsel oder Zustande, und führt zu Gemüthe: I. statum felicitatis, ihren Wohlstand. II. statum calamitatis, ihren Kreutzstand. Die propositio giebt hierauf an: womit sich heutiges Tages alle Christ-Evangelischen Lehrer und Prediger zusammt derselbigen Mitgefährten, welche um Christi Ehre und Lehre willen, unschuldig verfolget werden, laben und erquicken sollen, damit sie bewogen werden, den ihnen von dem obersten Creutz-Herren Jesu eingeschenkten Angst-Becher, nicht allein von Herzen willig anzunehmen, sondern auch ihme zu Ehren freudig auszutrinken. Die Tractatio führt an: nach Anlaß des Evangelii könne in dergleichen Kummer und Herzeleid über die massen stärken und aufrichten: I. Spiritus Sancti adsistentia, des heiligen Geistes Beystand. II. Exemplorum eminentia, der gläubigen Christen Noth-Stand. III. Bona conscientia, des guten Gewissens Zustand. IV. Praemii Excellentis subsequentia, der folgenden Herrlichkeit Trost-Stand.

Nachdem diese Theile mit Anführung vieler Bibelstellen bewiesen, abgehandelt sind, entläßt er seine Kirchkinder zum Schlusse aus der geistlichen Pflicht und Schuldigkeit des Gehorsams; erinnert sie, Gottes Wort und die apostolische Lehre treu zu bekennen; ersucht sie, um der Wunden Christi willen davon nicht zu weichen; befiehlt sie Gott, dem Vater, dem Sohne und heiligen Geiste; dankt allen für ihre Liebe und segnet sie alle am Schlusse mit dem Spruche:

Gesegne euch Gott der Herre,
Ihr viel Geliebten mein,
Trauret nicht allzusehre,
Ueber den Abschied mein,
Beständig bleibt im Glauben,
Wir werden in kurtzer Zeit,
Einander wieder schauen,
Dort in der Ewigkeit. Amen, Amen.
In Jesu Nahmen. Amen.

Nach Verlauf von 100 Jahren hielt 1753 der erste evangelische Pastor, **Gottlieb Sommer**, zum Andenken an jenen

Digitized by Google

Nothstand über daſſelbe Evangelium am Tage Stephani in der 1742 erbauten evangeliſchen Kirche eine Predigt: „Die Treue Jeſu an den Kindern betrübter Vorfahren. Striegau bei Joh. Siegm. Webern.“ In der Einleitung vergleicht der Redner den Nothſtand vor 100 Jahren mit der glückſeligen Veränderung, welche die Kinder und Nachkommen jener betrübten Väter in einer vollkommenen Gewiſſensfreiheit an eben den Orten vor Gott zu preiſen haben. Im erſten Theile der Predigt giebt er einen Begriff oder Schilderung von dem betrübten Schickſale der Vorfahren; im zweiten erweiſet er die Treue Jeſu an den Kindern und Nachkommen. Beide Predigten findet man in noch vorhandenen einzelnen, aber ſelten gewordenen Exemplaren zuſammengedruckt und in einer Nacherinnerung von Sommer die Angabe, wie er durch die Gefälligkeit eines Amtsbruders, des Paſtor Hänſel von Langenau, zu der Predigt des Wolfgang Ferentz gelangt ſei. Paſtor Hänſel erkaufte ſie mit anderen Büchern in Sachſen und brachte ſie mit nach Schleſien. Durch einen Schulfreund bekam Sommer davon Nachricht, wandte ſich an Hänſel und erhielt ſie, aus einem Bande anderer Schriften herausgeſchnitten, zu ſeiner Benutzung.

Wolfgang Ferentz war, wie angeführt worden iſt, auch Seelſorger der Gemeinde Jerſchendorf, im Neumarktſchen Kreiſe, etwa $\frac{1}{2}$ Meile von Metſchkau entfernt, und hielt auch hier die früher angeregte Predigt in der evangeliſchen Kirche der Gemeinde. Die Kirche wurde ihr ebenfalls im Jahre 1653 entriſſen, und der Patron Johann Wilhelm von Walther, als Beſitzer von Jerſchendorf konnte den Paſtor Ferentz nicht weiter ſchützen, er mußte ihn auf der römiſch-kaiſerlichen Majeſtät ernſte Befehle von ſeinem Amte entlaſſen und ſtellte am 10. December 1653 dem Ferentz ein Zeugniß des Inhalts aus, daß er in dem heiligen Amte drei Jahre und etliche Wochen in Fürtragung des heilſamen, wahren und reinen Wortes Gottes, ſowohl auch Austheilung der hochwürdigen Sacramente, nach Anweiſung der Prophetiſchen und Apoſtoliſchen Schriften, ſowohl der ungeenderten Augſpurgiſchen Confeßion gemäß, dannen auch, in geführtem Gottesfürchtigem, ehrbaren Chriſtlichen Leben und Wandel, ſich derogeſtalt verhalten, daß Ich und männiglich Ihn geliebet und geehret auch gerne länger hätten behalten wollen.

Das Kirchengebäude brannte ſpäter, nemlich 1704, bei einer Feuersbrunſt ab, nur die Mauern davon blieben ſtehen. In einer bei den Kirchenacten befindlichen Beſchwerde der Gemeinde Jer-

Digitized by Google

schendorf vom Jahr 1708 gegen den Pfarrer Lucas Laurentius Jochometz über Bedrückungen gegen die Evangelischen bei ihren Taufen, Begräbnissen u. s. w. wird gesagt: die Kirche hätte gar wohl erhalten werden mögen, wenn der Herr Pfarrer nicht die Schlüssel der Kirche bei sich in Peicherwitz behalten; durch den Brand der Kirche sei das Feuer noch größer geworden.

Vom Jahre 1706—10 baute die evangelische Gemeinde das Gotteshaus aus eignen Mitteln wieder auf. Der damalige evangelische Besitzer von Seidlitz schmückte es mit einem Thurme und diesen mit drei Glocken, auf welchen das v. Seidlitzsche Wappen und auf deren kleinsten die Jahreszahl 1712 sich befindet. Zu damaliger Zeit hielt diese Gemeinde sich nach Groß-Baudiß im Fürstenthum Liegnitz in die Kirche. Später ward ihr die Benutzung der Kirche bei Begräbnissen gestattet und wurden die Leichenreden in ihr abgehalten. Der dabei gesammelte Klingebeutel brachte ihr nach und nach ein Kapital ein, welches Patron und zwei evangelische Kirchenväter mit dem Pfarrer verwalteten. Bis zum Jahre 1833 blieb das Verhältniß in dieser Art bestehen, wo dann die Gemeinde, in Folge des im Mai erschienenen Gesetzes über erloschene Parochien, zunächst an den Patron der Kirche, den damaligen Besitzer von Jerschendorf, Otto Teichmann, durch die Deputirten Zapke, Scholz, Guder, Gerichtsmann, Herrmann, Gottfr. Unverricht und Wilhelm Hillmann ein Gesuch unterm 30. September richtete, mit ihr vereint die katholische Kirche zu reclamiren und sie für den evangelischen Gottesdienst vollständig einzurichten. Der Königl. Hochlöbl. Regierung ward ein durchgängig motivirtes Gesuch vom 30. October 1833 eingereicht, auf welches nach Verlauf eines vollen Jahres der erste Bescheid erfolgte. Es trat darauf eine Stille von Seiten der Behörde bis in den Juli 1837 ein, in welchem die Gemeinde benachrichtigt ward, das Verfahren auf Erlöschungs-Erklärung der katholischen Parochie Jerschendorf sei jetzt eingeleitet. Am 11. September 1838 wurde die Gemeinde durch den Landrath v. Debschütz in Jerschendorf selbst zusammengerufen, vor ihr und dem Patron in Gegenwart des Pfarrers Hahn aus Peicherwitz und des Erzpriester Elsner aus Neumarkt das Inventarium der Kirche aufgenommen und das Vermögen von 1296 Rthlr. 24 Sgr. 1 Pf. dem Letzteren überantwortet. Im folgenden Jahre 1839 wurde der Gemeinde durch den Landrath Schaubert gemäß Vorladung auf den 7. Mai bekannt gemacht, daß ihr an diesem Tage im Auftrage der Königl. Regierung die Kirche mit der Bestim-

Digitized by Google

mung, das Gebäude zu kirchlichen Zwecken im Stande zu erhalten, werde übergeben werden. Dieß geschah, Patron und Gemeinde übernahm die Kirche und die bekannt gemachte Verpflichtung an diesem Tage. Beide Theile gingen nun vereint daran, die Kirche freundlicher zu gestalten, und ließen sie mit einer Gipsdecke versehen. Es war in Allen ein freudiger Eifer für die Sache vorhanden. Die Ehefrauen sammelten Beiträge zu einer Bekleidung des Altars, der Kanzel und des Taufsteines; der Fleischermeister und Kretschambesitzer Huld schenkte ein Taufbecken; der Altar wurde mit einem Geländer umgeben und die Kanzel mit einer leichter zu besteigenden Treppe versehen. Durch einzelne Wohlthäter, durch die Schuljugend, durch Jünglinge und Jungfrauen wurden Sammlungen für kirchliche Zwecke in schönem, einigen Geiste veranstaltet und 30 Rthlr. 16 Sgr. zusammengetragen. Das Innere der Kirche wurde geweißt und durch den Anstrich die alten, schlechten und anstößigen Malereien unter dem Orgelchor, an der Decke und an den Wänden vertilgt. Die Kanzel erhielt einen weißen Oelanstrich und der Altar wurde von dem Maler und Staffirer Scholz in Striegau um den Preis von 50 Rthlr. in Weiß und Gold staffirt und in sehr gefälliger Form erneuert. Bei der darauf zwischen dem 7. und 10. Mai 1840 eintretenden Kirchenvisitation in Metschkau wandte sich die Gemeinde Jerschendorf an den Königl. Superintendenten Herrn Thilo mit der Bitte, ihre Kirche bei dieser Gelegenheit einzuweihen. Diese Feier ward am Jahrestage der Empfangnahme nach gehaltener Schulvisitation am 7. Mai, Morgens nach 10 Uhr, mittelst Gesang, Liturgie, Predigt des Pastor Schulz und Weihegebet des Königl. Superintendenten gehalten und die Einweihung im Beisein einer zahlreichen Versammlung aus der Nähe und Ferne vollzogen. Die Kirche war freundlich mit Blumen geschmückt und der Altar mit blühenden Gewächsen und Kerzen geziert. Der Pastor Schulz predigte über den Text Evang. Joh. C. 14, V. 27 u. C. 15, V. 8.

Die Gemeinde hatte nun noch nöthig, sich mit dem Geistlichen über die ihm für den abzuhaltenden Gottesdienst zu gewährende Entschädigung und mit der Kirche zu Metschkau über den theilweisen Einnahme-Ausfall zu einigen, und dieß war in der Folge der Gegenstand, dem einzelne Gemeindeglieder und die Grundherrschaft, die unter der Zeit gewechselt hatte, sich entzogen. Unter dem 18. Juni 1840 erließ der Königl. Regierungs-Rath v. Daum an die Gemeinde ein Schreiben, wodurch sie für den 21. August zusammenberufen wurde, um, wie es darin heißt, nä-

Digitized by Google

her festzustellen, ob und wie die evangelischen Einwohner von Jerschendorf und etwa der nächsten Umgegend im Stande und geneigt sein würden, ein Kirchensystem zu begründen, also die Kirche im Baustande zu erhalten, Pfarrer und übrige Kirchenbeamte zu besolden u. s. w. Der Königl. Commissarius erschien mit dem eben dazu delegirten Canonicus Dr. Herber am 21. August am Orte und versammelte die Gemeinde in dem herrschaftlichen Schlosse. Da aber hierbei zuvörderst von den Commissarien davon gesprochen ward, die Kirche sei der Gemeinde noch nicht übergeben, die Königl. Regierung habe zu rasch und übereilt verfahren, so erregte dieß Mißtrauen und Befremden, indem die Gemeinde schon über ein Jahr im Besitz der Kirche war und zwar auf Anordnung der Königl. Regierung. Da die Gemeinde nun erklärte, sie werde die Kirche behalten, die ihr durch den Landrath im Auftrage der Königl. Regierung übermacht worden, so ließ der Commissarius in unbedachter Aeußerung sich dahin aus, wenn die Gemeinde sich zur Vereinigung nicht verstehe, möge seinetwegen das Kirchengebäude in einen Stein- oder Aschenhaufen verwandelt werden. Die dadurch hervorgerufene Mißstimmung wurde noch vermehrt, indem die Grundherrschaft von jeder Beitragspflicht und vom Patronat, das die vorigen Besitzer ausgeübt und der letzte ausdrücklich anerkannt hatte, befreit wurde. Die Verhandlungen gediehen zwar noch mündlich dahin, daß die Emolumente des Geistlichen und seine Abholung zum Gottesdienste besprochen wurden, aber für letztere Sache wollten vier Bauern, O. U. P. Z., mit ihrem Gespann nicht gleich den Uebrigen aufkommen und verweigerten die auf sie jährlich fallenden vier Fuhren. Da bei beiden Leistungen die Grundherrschaft von der Concurrenz freigesprochen ward und der Commissarius das, was die Gemeinde dieserhalb zu Protokoll zu erklären beabsichtigte, aufzunehmen verweigerte, mit den Worten: er sei nicht ihr Schreiber, ja noch hinzufügte: wollten sie nicht unterschreiben, was er nachher aufsetzen werde, so könnten sie sich zum Teufel scheeren, so ging auf dieß heftige Geheiß die Gemeinde auseinander und kehrte sich an die Einladung zur Rückkehr nicht weiter. Ein solches Ende ließ der Anfang nicht gerade erwarten, wiewohl es die Gemeinde befremdete, daß Commissarien katholischer Confession den evangelischen Gottesdienst einrichten sollten.

Auch in Pläswitz war eine solche erloschene katholische Parochie, deren Kirche aber verfallen ist und nur Grund- und Seitenmauern von ihr und dem südöstlichen Thurme sind noch vorhanden.

Digitized by Google

In einer Verhandlung des Pfarrers und Erzpriesters Carl Walter in Neumarkt, vom 19. November 1773, der sich an Ort und Stelle begeben, um ein Votum über den Antrag der Grundherrschaft in Betreff der Abtragung der Mauern und Giebel abzugeben und eine Streitigkeit über den angeblichen Kirchenwald und Jagdgerechtigkeit des Pfarrers beizulegen, heißt es: Der Pfarrer in Peicherwitz und Pläswitz, Caspar Kattner, gestehet ein, daß nebst dem Pfarrgebäude letztern Ortes auch die Kirche a. 1633 eingeäschert worden. Im weitern Verlaufe der Verhandlung ist angeführt, daß auf der nördlichen Seite die Rechenbergsche und Mühlheimbsche Gruft sich befindet und Leute muthmaßen, daß die Glocken ganz oder zum Theil in die Erde verfallen sein möchten. Diesem nach ist freilich die Erzählung der Ortseinwohner unrichtig, daß die Glocken in Ober-Mois, die einst der Kirche in Pläswitz zugehörigen wären, es müßte denn das ausgegrabene, bei dem Brande geschmolzene Glockengut dazu verwendet worden sein. Der Abtragung der Mauerreste wurde weder in dieser früheren, noch späteren Zeit bei wiederholtem Antrage willfahrt; noch bieten sie der Witterung Trotz, bis sie, von dieser zerstört und von den Stürmen umbrauset, niederfallen werden.

Im Jahre 1833 trugen Patron und Gemeinde darauf an, die katholische Parochie für erloschen zu erklären, da das erlassene Gesetz auf sie Anwendung erlitt. Ueber die theilweise noch festen Mauern wollte die Gemeinde eine Bedachung herstellen und den innern Raum zur Abhaltung von Begräbnißreden angemessen einrichten. Allein in dem am 7. August 1840 zur Verhandlung anberaumten Termine fanden sich auch hier Schwierigkeiten vor, die den Wunsch der Gemeinde zu Pläswitz und die Absichten des Dominii vereitelten.

In geographischen Lehrbüchern wird bei diesem Orte angeführt, daß auf hiesigem Kirchhofe unverwesliche Leichen gefunden würden und am 4. Juni 1813 der Waffenstillstand zwischen den Franzosen und den mit Rußland verbundenen Preußen geschlossen wurde. Mit der ersten Merkwürdigkeit hat es folgende Bewandniß: Im 17ten Jahrhundert besaß die adliche Familie v. Mühlheimb den Complexus der zu Pläswitz gehörigen Güter. Einer derselben, wahrscheinlich Heinrich v. Mühlheimb, der 1653 dem letzten evangelischen Prediger das Zeugniß ertheilte, war als Leiche einbalsamirt und in der Familiengruft beigesetzt worden. Hier ruhte er ungestört, bis im letzten Kriege der Leichtsinn der Franzosen ihn in dieser Ruhestätte störte, den vollständig erhalte-

Digitized by Google

nen, wie Schwamm getrockneten Leichnam herausnahm, als Zielscheibe beim Schießen aufstellte und Kopf, Arme und Beine abschoß. Der Vordertheil des Rumpfes, die Brust, lag längere Zeit im offenen Gewölbe der Kirchenruine und fing an zu verwesen, indem die Luft freien Zutritt hatte. Der Gerichtsscholz Ginzel ließ mit Zustimmung der Grundherrschaft den schwammigen Ueberrest in einen Sarg schließen und in das Gewölbe setzen, das Durchreisende sich öffnen lassen. Ein Frauenleichnam soll in gleicher Beschaffenheit in der gedachten Zeit sich neben dem männlichen vorgefunden haben, von dem aber nichts mehr vorhanden ist. Die übrigen in die Erde gelegten Leichen werden zu Staube, wie an andern Orten. In dem Boden selbst liegt nichts, was zur Erhaltung der Leichen beitrüge.

Die zweite Merkwürdigkeit, der Abschluß des Waffenstillstandes am 4. Juni 1813, ist als hier geschlossen zweifelhaft gemacht und die Ehre geschichtlicher Bedeutsamkeit einem andern Orte, in der Nähe von Jauer gelegen, mit Unrecht zuweilen zugeeignet worden. Die Unterhandlungen über einen Waffenstillstand nahmen ihren Anfang am 29. Mai 1813; am 1. Juni wurden die vorläufigen Bedingungen in dem Pfarrhause des benachbarten Gäbersdorf aufgestellt und die Vollmachten ausgewechselt. Zu den Verhandlungen selbst war aber das Pfarrhaus zu klein: für die Zusammenkunft der beiderseitigen Bevollmächtigten bot das schöne Schloß Pläswitz mehr und ausreichendern Raum dar. Weithin schaut es mit seinem Thurme in die fruchtbare Ebene, zwischen Striegau und Neumarkt fast im Mittelpunkt gelegen, und gereicht der ganzen Gegend, von der Ferne einer schönen Kirche ähnlich, zur weitgesehenen Zierde. In der Zeit, worin das Erwähnte sich ereignete, war der Zugang mit einem dreifachen Wallgraben umgeben und über Brücken möglich gemacht. Bewohner des Ortes wollen zu dem Abschlusse des Waffenstillstandes den Kaiser Napoleon in einem Wagen in großer Eile von Neumarkt kommend und nachher eben so dahin zurückkehrend gesehen haben. In der Allgemeinen Geschichte des v. Rotteck wird Bd. 9. Abthl. 2. S. 486. Peischwitz bei Jauer angeführt, das in Poischwitz umzuändern ist, allwo der Waffenstillstand bis zum 20. Juli verlängert ward.

Als die evangelische Kirche in Metschkau zu Ende des Jahres 1742 erbaut und das Kirchensystem für die hierzu eingepfarrten fünf Gemeinden Pläswitz, Metschkau, Zuckelnick, Jerschendorf und Tschammendorf, erstere drei im Striegauer, letztere beide im Neumarkter Kreise gelegen, errichtet wurde, war die Herrschaft

Digitized by Google

Pläswitz nebst den Laasaner Gütern im Besitz der Frau Feldmarschall Beate Abigail v. Buddenbrock, geb. v. Siegrodt. Sie war die Gemahlin Sr. Excellenz des Herrn Wilhelm Dietrich v. Buddenbrock, Sr. Majestät von Preußen General-Feldmarschall, Gouverneurs von Schlesien und der Hauptstadt Breslau, Ritter des schwarzen Adlerordens, Obrist eines Regiments zu Pferde, Probst des hochadlichen Stiftes binnen Soest in Westphalen, Amtshauptmann der Aemter Neuhauß, Labiau, Zehden u. s. w., und dieser ist für die Linie derer v. Buddenbrock in Pläswitz als Ahnherr anzusehen. Das Geschlecht der adlichen Familie v. B. ist alt und berühmt. Mehrere derselben haben sich in holländischen, schwedischen, besonders aber in preußischen Kriegsdiensten bedeutende Namen und Ruhm erworben. Unser Wilhelm Dietrich v. Buddenbrock ward auf seiner Eltern Gut Tilsewirschen, in Preußisch-Litthauen, am 15. März 1672 geboren. Gut erzogen, besaß er ein gutes Herz und aufgeklärten Verstand und verband mit dem Adel der Geburt auch den der Seele. Schon 1688 bezog er, durch Lehrer im elterlichen Hause unterrichtet, gut vorbereitet die Universität Königsberg und vertheidigte öffentlich am 7. März 1690 eine academische Streitschrift: De ultimo fine hominis. Da das Vaterland zur Vertheidigung gegen äußere Feinde geschickte Männer bedurfte, so machte v. Buddenbrock noch 1690 den Feldzug in die Niederlande mit. In den Schlachten bei Steenkerken und Kläse, 1692, und in denen bei Landen oder Neerwinden, 1693, focht er sehr tapfer. Bei Landen wurde er durch den Leib gestochen und zweimal von Kugeln verwundet, deren eine er mit in die Gruft nahm. Seine Schmerzen und die Gefahren schwächten seinen Muth nicht, denn bei den Belagerungen von Namür, 1695, und Ath war er eben so geschäftig, als in den Schlachten vorher. Nach dem Ryswicker Frieden 1697 kam er nach Gent, Brüssel, Mastrich und andere Städte in Besatzung und benutzte die Zeit der Ruhe und die Orte der Bildung zum Vortheil der Erweiterung seiner wissenschaftlichen und militärischen Kenntnisse. Nach geschlossenem Frieden ward 1697 und 98 ein Theil des preußischen Heeres entlassen, worunter auch v. Buddenbrock, ungeachtet seiner Tapferkeit und Brauchbarkeit, sich befand. Es fehlte ihm nicht an vortheilhaften Anerbietungen von Seiten des sächsischen Hofes, in dem zwischen Polen und Schweden ausgebrochenen Kriege Dienste zu nehmen; er schlug sie aus, um bei erster Gelegenheit seinem Könige und Vaterlande ungehindert seine Kräfte widmen zu können. Die Zeit

Digitized by Google

des Friedens brachte ihm das Glück der Ehe. Er vermählte sich 1699 mit der Freiin v. Grüther, Stiftsfräulein zu St. Walpurg in Soest, die ihn nachmals mit vier Söhnen und fünf Töchtern beschenkte. Von den ersten starb der eine in seiner frühen Jugend, ein anderer als Major am 17. Mai 1742 an den bei Chotusitz oder Czaslau empfangenen Wunden. Mit seiner jugendlichen Gemahlin hatte er seinen Wohnsitz in Preußen genommen und sah 1701 die prachtvolle Krönung des ersten preußischen Königs mit an. Der Einbruch Carl XII., Königs von Schweden, in Polen veranlaßte den preußischen Monarchen, einen klugen Offizier zum schwedischen Heere nach Polen zu senden. Die Wahl des Grafen v. Schlippenbach fiel auf v. Buddenbrock, und diesem Umstande verdankte er das Glück, der Krönung des Königs Stanislaus in Warschau beiwohnen zu können. Seine Berichte über den Feldzug der Schweden, die er bei seiner Rückkunft abzustatten hatte, waren so vollständig und angemessen, und darin erkennt man den wissenschaftlich gebildeten Offizier, daß sein Chef, Graf Schlippenbach, als er 1704 zum Könige von Schweden als Gesandter nach Rawicz ging, ihn zum Begleiter wählte. In Folge seiner Brauchbarkeit ward er 1704 Rittmeister, rückte mit dem Regiment, wobei er stand, 1706 nach Brabant und befand sich bei allen wichtigen Vorgängen des Krieges in den Niederlanden, der Gefahr ausgesetzt, aber auch des Ruhmes theilhaft. Nach dem Siege Marlborough's über Villeroi bei Ramillies verloren die Franzosen auch Ostende, Dendermonde, Menin und Ath, und bei der Eroberung von Menin war v. Buddenbrock sehr thätig, eben so in der Schlacht bei Oudenarde 1708. Bei der Eroberung von Gent, in der entsetzlich blutigen Schlacht bei Malplaquet, am 11. September 1709, in der 33000 Menschen umkamen, und bei der Einnahme der Stadt und des Schlosses Dornick bewieß er muthige Tapferkeit und reiche Kriegserfahrung. Der Utrechter Friede 1713 gab den streitenden Mächten auf einige Zeit Ruhe.

Auf Friedrich I. folgte Friedrich Wilhelm I., der gegen Carl XII. die Waffen ergreifen mußte und während des Feldzuges ihm die Insel Rügen 1715 entriß. Unter denen, welche von dem Fürsten Leopold von Anhalt dahin geführt wurden, befand sich auch v. Buddenbrock.

Die hierauf folgenden Friedensjahre versetzten ihn nach Preußen in die Standquartiere, in welchen er seine Untergebenen auf das sorgfältigste einübte. Diese Sorgfalt wurde nach einer über sein Regiment zu Heiligenbeil gehaltenen Musterung dadurch aner-

Digitized by Google

kannt, daß er demselben als Obrist vorgestellt, und nach einer anderen zu Kalthof in Preußen 1724 vorgenommenen, zum Chef und Inhaber des Regiments ernannt wurde. Noch in diesem Jahre ließ ihn der König nach Berlin kommen und wählte ihn zu seinem beständigen Gesellschafter. Von nun an nahm er an allen ernsten Berathungen, besonders die den Krieg und das Heer betrafen, und an den Freuden, welche die Hauptstadt und den Hof belebten, Antheil. Auf den Reisen, welche der König 1728 mit dem Kronprinzen nach Dresden zum Könige von Polen, und 1730 in das berühmte Lager bei Mühlheim, dann nach Franken, Schwaben und durch die Rheinländer zurück über Magdeburg nach Berlin machte, war er im Gefolge desselben. 1732 begleitete er den König nach Böhmen; 1734 ging er mit ihm zu der Reichsarmee an den Rhein; 1739 nach Preußen zur Musterung, wobei er dem Könige sein Regiment selbst vorführte, zum Generallieutenant befördert und mit dem schwarzen Adlerorden begnadigt ward. In der Krankheit des Königs kam v. Buddenbrock ihm keinen Tag von der Seite, und der am 17. Mai 1740 erfolgte Tod seines Landesherrn erschütterte ihn tief, weil er dessen besondere Gnade und Vertrauen genossen. Beides trug der ruhmwürdige Nachkomme, für den er am 25. October 1730 in dem zu Köpenik versammelten Kriegsgerichte gegen seinen König unerschrocken das Wort der Vertheidigung nebst Anderen übernommen, auf ihn über. Indem er hier seine Weste aufriß, rief er aus: Wenn Ew. Majestät Blut verlangen, so nehmen Sie meines, jenes bekommen Sie nicht, so lange ich noch sprechen darf. Der König hieß ihn Alles, was zur Einbalsamirung und Beerdigung des Verstorbenen nöthig, zu besorgen. Bei dem öffentlichen Leichenbegängniß war v. Buddenbrock einer der vier Ritter vom schwarzen Adlerorden, welche der Ehre, die Zipfel des Leichentuches zu halten, theilhaft wurden. Im Jahre 1741 führte er sein Regiment nach Schlesien, zum Heere des Königs, er selbst aber erhielt Befehl zur Rückkehr nach Preußen, um die Grenzen zu sichern. Dieses Auftrages entledigte er sich zur vollkommenen Zufriedenheit des Königs und Sicherheit des Landes. 1742 im März erhielt er Befehl, sich schleunig bei dem Heere in Böhmen einzufinden und traf bei ihm Anfang Mai ein. Ihm ward der Oberbefehl über den rechten Flügel ertheilt, und seiner tapferen, umsichtigen Mitwirkung in der Schlacht bei Chotusitz oder Czaslau, indem er bald Anfangs den Feind zurückdrängte und einen heftigen Anfall der feindlichen Reiterei aushielt, war zum großen Theile der vollständige Sieg zu

Digitized by Google

danken. Hierbei hatte der mitsiegende Anführer den Verlust seines zweiten Sohnes, Majors im Regiment des Vaters, zu betrauern. Die Verdienste in der Schlacht waren groß; der König vergalt sie und ernannte ihn nach derselben zum General en Chef der Cavallerie. Nach dem zu Breslau am 11. Juni geschlossenen Frieden führte er die nach Schlesien zur Besatzung bestimmten Regimenter dahin ab und rückte selbst mit dem seinigen in Schweidnitz ein. 1743 beschenkte ihn der König mit seinem Bildniß, reich mit Brillanten verziert, mit der Amtshauptmannschaft zu Zehden und einer jährlichen beträchtlichen Gehaltszulage. Als 1744 der Feldmarschall Graf Schwerin einen Theil des preußischen Heeres aus Schlesien durch die Grafschaft Glatz nach Böhmen führte, um sich mit dem durch Sachsen gezogenen Könige vor Prag zu vereinigen, hatte v. Buddenbrock auch an der Belagerung dieser Stadt Theil und zeichnete sich auf dem beschwerlichen Rückzuge durch muthige Ausdauer und Ertragung der Beschwerden des Winters aus. Zu Ende des Jahres erhielt er das erledigte Gouvernement von Breslau, und als der König 1745 die Stadt besuchte, erhob er den bejahrten und bewährten Kriegshelden zum preußischen Feldmarschall. Der wiederbeginnende Krieg rief den von einer schweren Krankheit kaum Genesenen wieder zum Heer, um das Vaterland zu beschützen; bei Hohenfriedeberg befehligte er den rechten Flügel und stand den Sachsen, die sich tapfer wehrten, gegenüber. Der kluge Anführer der Preußen brachte die Gegner zum Weichen und half den Sieg erringen. Um seine Gesundheit zu pflegen und die verlorenen Kräfte zu sammeln, erlaubte ihm der König, auf einige Zeit nach Schweidnitz zu gehen. Den 15. August 1745 vermählte er sich zum zweitenmale mit Frau Beate Abigail v. Siegrodt, verwittweten Freiin v. Nostiz, Besitzerin der Güter Laasan, Peterwitz, Sarau, Pläswitz, Metschkau, Zuckelnick und Johnsdorf, eilte aber bald darauf wieder in die Nähe seines Königs und nahm sowohl an dem Treffen bei Sorr, als an der Schlacht bei Hennersdorf Theil. Nach dem Siege bei Kesselsdorf und dem darauf geschenkten Frieden begab sich der Feldmarschall nach Breslau in sein Gouvernement und ließ am 12. Januar 1746 den geschlossenen Frieden daselbst mit großer Festlichkeit begehen.

Der ganzen Familie von Buddenbrock muß der im Vorhergehenden geschilderte Held ein würdiges Vorbild eifriger Nachahmung bleiben; denn er war ausgezeichnet durch Kriegsruhm und die Tugenden der Treue, Sanftmuth, Gerechtigkeit und ungeheu-

Digitized by Google

chelter Gottesfurcht. Ein Feind aller Verstellung und Heuchelei, befliß er sich eines frommen Wandels und erzog die Seinigen dazu. Er diente drei Königen mit Treue und Muth, war ein Vater seiner Kinder, die er zärtlich liebte, und ein Freund seiner Unterthanen, für deren Arme er noch nach seinem Tode sorgte. Der Held starb den 28. März 1757 und ward den 31. März zur Ruhe in die Gruft in Peterwitz beigesetzt. Sein Bildniß im Schlosse zu Pläswitz stellt ihn in sehr freundlichen Gesichtszügen, die Sanftmuth der Seele, Klugheit und Muth ausdrücken, dem Beschauenden dar. Für die Armen der Laasaner Güter legirte er vor seinem Tode ein Kapital von 1000 Rthlr., wovon nach der Theilung der Güter 150 Rthlr. für die Gemeinden Pläswitz, Metschkau und Zuckelnick ausgezahlt und ausgeliehen worden sind.

Große Freude machte dem greisen Feldmarschall noch bei Lebzeiten sein Sohn Johann Heinrich Wilhelm Jost oder Jobst v. Buddenbrock. In der Schlacht von Hohenfriedeberg focht er unter den Augen des anführenden Vaters als Obristlieutenant tapfer und war bei dem Tode desselben Generalmajor.

Was mir über ihn und die Frau Feldmarschall anzuführen zu Gebote steht, möge hier zum Theil mit den vom Pastor Gottlieb Sommer im Kirchenbuche eingeschriebenen Worten seine Stelle finden.

Es heißt daselbst: Anno 1770 den 26. Juli, des Morgens um halb 7 Uhr, ist die allhiesige Grund- und Lehnsfrau, Frau Beate Abigail, verwittwete General-Feldmarschall v. Buddenbrock, geb. v. Siegrodt, aus dem Hause Schlawikau, Frau der Güter Lahsan, Peterwitz, Sarau, Metschkau, Pleßwitz, Zuckelnick, Johnsdorf und Beatenwald (sonst Hummel genannt), in einem Alter von 70 Jahren 6 Monaten und 7 Tagen in ihrem Schlosse zu Lahsan gestorben. Den 31. Juli darauf, unter volkreicher Versammlung, in Anwesenheit vieler hochgräflichen, hochfreiherrlichen und hochadlichen Standespersonen standesmäßig zu Ihrer Gruft nach Peterwitz neben Ihren Herrn Gemahl, den Herrn General-Feldmarschall v. Buddenbrock, gebracht und beigesetzet worden, wobei ich Ihr in dem Schlosse zu Lahsan die Standrede gehalten und darinnen aus Prov. 10. v. 7. das im Segen bleibende Gedächtniß einer gerechten Jesus-Freundin vorgestellet habe. Worauf Ihr den 19. August, war der X. Sonntag nach Trinitat., allhier von mir, und zwar anstatt der Amts-Predigt, die Gedächtniß-Predigt über Apocal. 11, 10. gehalten und daraus vorgestellt habe: die wahre Hoheit einer siegreichen

Digitized by Google

Ueberwinderin. Die Frau Feldmarschall war geboren den 9. Jan. 1700. Gott sei Ihrer armen Seele gnädig und Tröster in der Ewigkeit, um Jesu Christi willen. Amen.

Ihre Gütter sind nach Ihrer Testamentlichen Verordnung zertheilet worden; da die obern Gütter Lahsan, Peterwitz, Sarau und Beatenwald, nebst allen Zugehör, an die beiden jungen ältesten Grafen von Burghaußen als Ihre Urneveus also sind vermachet worden, daß Sie darum loßen, wo derjenige, welchem die Gütter zufallen, dem andern 10000 Gulden herausgeben soll. Die andern Gütter aber, Metschkau, Pleßwitz, Zuckelnick und Johnsdorf sollen an dero Herrn Stiefsohn, des Herrn General-Lieutenants v. Buddenbrock Excellence, Chefs des Königl. Cadetten-Corps in Berlin, anheimfallen.

Den 29. November dieses 1770sten Jahres, früh nach 9 Uhr, geschahe die Natural-Tradition der Gütter Pleßwitz, Zuckelnick, Johnsdorf und Metschkau auf dem Schloße zu Pleßwitz in der Tafelstube durch Tit. Herrn Justizrath Freyherrn v. Zedlitz auf Gräbel und Langhelmsdorff in Beysein der des Herrn Vormundes der gräflich Burghaußischen Pupillen Herrn v. Greser auf Schönfeld und des Herrn Kriegsraths v. Klinggräf an Sr. Excellenz den Herrn General-Lieutenant v. Buddenbrock, Gouverneurs über das Cadetten-Corps in Berlin; leyder in Person deroselbiger Herrn Sohn als substituirten Mandatario Herrn Wilhelm Ditrich v. Buddenbrock, Referendario bei dem Appellationsgerichte in Berlin und Domherr zu Brandenburg, da die sämmtlichen versammelten Gemeinen von Ihrem vorigen Eide losgesprochen den neuen aber geben würden. Welche nach einer von mir gehaltenen Huldigungsrede den Eid der Treue ableisteten und solchen Eid durch einen Handschlag, den sie sowohl dem Herrn Justizrath als dem Herrn Baron v. Buddenbrock gaben, bekräftigten.

Der Herr lasse diese veränderte Regierung um seines Nahmens willen an Herrschaft und Unterthanen gesegnet seyn. Amen.

1771 den 15. Tag des Heumonats kamen Se. Excellence der Herr General-Lieutenant von Buddenbrock nebst deroselben gnädigen Frau Gemahlin, Frau Charlotte Auguste geb. Gräfin von Wartensleben, zum erstenmahle auf dero übernommene Gütter, sie wurden von dero Herrn Sohne und den sämmtlichen Gemeinen, unter großem Frohlocken mit zwei Chor Trompeten und Paucken empfangen; von mir aber mit einer kurzen Rede, nebst einem dazu gefertigten Carmine im Nahmen

der sämmtlichen Unterthanen in dem Schloßhofe zu Pleßwitz bewillkommet. Sie haben sich zeit dero Aufenthalt gegen jedermann sehr gnädig erwiesen und sind nach einem zweimonatlichen Aufenthalte wieder nach Berlin abgegangen.

1775 den 4. Januar ist in Pleßwitz von Sr. Excellence dem Herrn General-Lieutenant v. Buddenbrock durch die eifrige Bemühung deroselben Herrn Sohnes Herrn Wilhelm Ditrich v. Buddenbrock Hochgeboren eine neue Schule für die Kinder von Pleßwitz und Zuckelnick angeleget worden, welche ich in Gegenwart der Herrschaft wie auch Scholtzen und Gerichte beyder Gemeinen mit einer Rede eröffnet und den neuen und ersten Schulhalter Emanuel Gottlieb Sommer, meines lieben seel. Bruders zweyten Sohn eingesetzet habe, welcher durch die Wintermonate November, December, Januar, Februar und März des Morgens in Pleßwitz und des Nachmittags in Zuckelnick Schule halten muß. Gott verleihe ihm seine Gnade und Seegen um seines Nahmens Ehre und Christi willen. Amen.

Den 5. Januar Nachmittags habe ich diese Schule in Zuckelnick eingerichtet.

1775 den 11. November, als am Tage Martini, haben des Herrn General-Lieutenant v. Buddenbrock Excellence aus huldreichem Erbarmen gegen Ihre dürftigen Unterthanen auf dero Güttern Pleßwitz, Zuckelnick und Metschkau und vornehmlich zum Besten der Schulanstalten und armer Kinder, ein Legat oder Donationem inter vivos von Eintausend Reichsthaler, sage von 1000 Rthlr. gestiftet und darüber ein ordentliches Donations-Instrument unter dem 11. November 1775 verfertiget und solches den Scholtzen und Gerichten dieser Ihrer 3 Gemeinen Eigenhändig übergeben; also daß davon, wie auch von dem, von Lahsan, von den Spitalgeldern zurückgezahlten 150 Rthlr. die Interessen zu 5 pCt. zum erstenmale, nach einer festgesetzten Tabelle ausgetheilet worden sind. Gott gedenke dieses seines Knechtes alle Zeit am Besten und setze Ihn aus Gnaden in allem um Christi willen, in Zeit und Ewigkeit zum Seegen.

Die Stiftungsurkunde bestimmt die Modalitäten, unter welchen die Vertheilung der 50 Rthlr. jährlicher Interessen erfolgen soll, noch näher; auch mahnt Testator in einem späteren Zusatze vom Jahre 1780, nachdem er seine Güter zu einem immerwährenden Fideicommiß gemacht hatte, alle künftigen Besitzer, für die gewissenhafteste Erfüllung dieser Stiftung zu sorgen und ja nicht zum Betruge oder zur Verkürzung der Armuth beizutragen. Die

Digitized by Google

Scholzen und Gerichte der Gemeinden fordert er auf, nicht durch unerlaubtes Stillschweigen sich einer Sünde theilhaft zu machen, im Fall ein geiziger und eigennütziger Nachfolger eine Verkürzung versuche, sondern dieß zur Remedur bei der Aufsichtsbehörde anzuzeigen.

Hierbei möge zugleich einer dritten Stiftung Erwähnung geschehen, deren die vorhergehende Urkunde gedenkt und der Pastor Gottlieb Sommer im Kirchenbuche mit folgenden Worten selbst eingezeichnet hat:

Anno 1764 hat Tit. Herr Adam Gottlieb Kriniß, beinahe 50jähriger Wirthschaftsamtmann der Lahsaner und Pleßwitzischen Güther, vor seinem seel. Tode in Pleßwitz eine Testamentliche Verordnung gemacht und bei den Gerichten in Pleßwitz niedergelegt, darinnen Er (welches Ihm der Herr in Ewigkeit vergelten wolle) ein Legat von 200 Rthlr. schlesisch festgesetzt, davon die jährlich fallenden Interessen für arme Schulkinder von Pleßwitz und Zuckelnick, zu nöthigem Schulgelde, Bücher und Kleidungsstücken verwendet und allemahl von den Pleßwitzer Gerichten ausgezahlet und das Capital von Ihnen verwaltet werden soll, wofür sie jährlich 12 Sgr. für Ihre Bemühung haben sollen. — Alle drei Capitalien werden bis jetzt noch mit 5 pC. verzinset und erhalten demnach die Armen der genannten Ortschaften jährlich 65 Rthl. Interessen zugetheilt.

Der General-Lieutenant v. Buddenbrock, in der Urkunde von 1775 Chef des adlichen Cadetten-Corps, Ritter des schwarzen Adlerordens und Ritter und Commendator zu Werben, des Johanniterordens unterzeichnet, setzte sich durch die Sorge für die Armen und Schulen ein herrliches und bleibendes Denkmal für alle Zeiten. Nach Pastor Sommers Angabe im Kirchenbuche starb der edle Wohlthäter den 27. November 1781 früh $\frac{1}{4}$ 5 Uhr, in Berlin, im 75sten Lebensjahre. Den 6. Januar 1782, fährt er fort, habe ich Ihm die Gedächtnißpredigt über 2. Tim. 4. V. 8. gehalten und die Lebensgeschichte*) verfertiget. Hat also sein Herr Sohn Herr Wilhelm Ditrich Freyherr v. Buddenbrock den Besitz dieser Pleßwitzer Güther angetreten. Der Herr verleihe Ihm seine Gnade und segne Ihn an Leib und Seele um Jesu Christi willen. Amen.

Von demselben wurde die Stiftung des Verstorbenen in besonderer, deshalb vom Justitiarius Hoffmann aufgenommener

*) Von derselben habe ich nichts auffindeu können.

Digitized by Google

Verhandlung vom 19. December 1796 anerkannt, weil das Kapital von 1000 Rthlr. noch nicht an die Gemeinden gezahlt worden war, vielmehr jetzt in das Hypothekenbuch der Herrschaft intabulirt werden sollte. Beiden Theilen steht indeß eine halbjährige Kündigung desselben frei.

Wilhelm Dittrich, Freiherr v. Buddenbrock, war des Johanniter-Maltheser-Ordens Ritter und Canonicus des Collegiat-Stiftes ad St. Mauritium zu Halberstadt. Er starb am 1. October 1800, in dem Alter von 56 Jahren, und ward am 4. October in Pläswitz zur Ruhe bestattet.

Sein Nachfolger im Besitz war Carl Justus oder Jobst, Freiherr v. Buddenbrock, Regierungs-Präsident zu Marienwerder, jedoch kein Sohn, sondern ein Geschwisterkind des Vorigen.

Von 1812 bis 26 war der Major Carl Maximilian Christoph, ein Sohn des Vorgenannten, Besitzer der Herrschaft, und nach ihm sein Sohn Carl Anton, Königl. Kammerherr und Ritter des Ordens vom heil. Johannes, dem Täufer, und des eisernen Kreuzes. Die freundlichen Züge und empfehlende Gestalt des Letzteren, wodurch er so Vieler Herzen gewann, sind den jetzt lebenden Ortsbewohnern gewiß noch gegenwärtig, so wie die zärtliche Liebe zu seiner Gemahlin und seinen Kindern ein treffliches, rührendes und nachahmenswerthes Vorbild für Alle war und bleiben kann. Er starb in Breslau am heiligen Osterfeste 1838, den 15. April, Abends $^3/_4$9 Uhr, in der schönsten Blüthe männlicher Thatkraft.

Sein ältester Sohn Carl, Königl. Lieutenant bei der Garde, steht unter Vormundschaft des Herrn Grafen v. Burghauß auf Laasan.

Mit der Erwähnung dieser Kirchenpatrone ist freilich vorgegriffen; doch darf ich nun in der Folge die Erzählung nicht weiter dadurch unterbrechen und wende mich zur Frau Feldmarschall, unter deren Fürsorge die Kirche erbaut wurde, nochmals zurück. Ich kann in der über die Begründung der Kirche zu gebenden Mittheilung meistentheils den Pastor Gottlieb Sommer, der eine ziemlich vollständige Nachricht über die erste Zeit in dem Kirchenbuche niedergelegt hat, selbst reden lassen. Ein Theil seiner Erzählung ist im Zusammenhange abgefaßt, ein anderer in Bruchstücken an verschiedenen Orten. Für die spätere und neuere Zeit mußte ich das Erzählte mühsam aus Kirchenbüchern und Rechnungen zusammensuchen; außer ihnen stand mir keine Nachricht zu

Digitized by Google

Gebote. Pastor Sommer beginnt mit seiner Erzählung auf folgende Weise:

Im Namen Jesu.

Wie groß die Glückseligkeit eines Volkes sei, bei welchem der Herr sein Feuer und Heerd hat, was vor unaussprechliche Wohlthaten denen unsterblichen Seelen der Menschen bei öfterer und näherer Anhörung des göttlichen Wortes widerfahren, haben besonders die Inwohner dieser Gegend sehr lange Zeit, unter vielen Seufzern erkannt, wenn sie ihren Gottesdienst und Seelenpflege, in weit entlegenen Orten mit mancherlei Beschwerlichkeiten suchen mußten, bis der Herr selbst allen Inwohnern unsers geliebten Vaterlandes ein weites Thor zu einer seligen Glaubensfreiheit eröffnete. Die große Veränderung der allerhöchsten Landesregierung nach dem Tode Kaiser Carl VI. gab diese Freiheit durch die Gnade Friedrich, Königs in Preußen. Der bei dem Antritt seiner, Gott gebe glücklich und langen Regierung, dem evangelischen Häuflein, diese Gnade anbot und denen dieselbe suchenden wahrhaftig angedeihen ließ.

Da nun diese Gegend lange genug nach einem bequemern Gottesdienste und näherer Anhörung des göttlichen Wortes geseufzet hatte, so war es kein Wunder, wenn auch sie nach gleicher Gnade begierig waren. Die Unterthanen lagen ihren Herrschaften deswegen mit Bitten an, welche ihnen auch nicht entfallen konnten.

Ihro Excellence Frau Beate Abigail v. Buddenbrock, damals noch verwittibte Freyin v. Nostitz, geborne v. Siegrodt rathschlagten dahero zuvörderst lange Zeit mit denen Gemeinden Metschkau, Pläßwitz und Zuckelnick, in welche Gemeine oder Ort man ein zum künftigen Dienst des Herrn gewidmetes Haus bauen wollte. Man überlegte die Kosten zu demselbigen, bis endlich hiesiger Erb- und Gerichts-Scholtz, Johann Christoph Thiel, sich erbot, alle Kosten vorzustrecken, wenn anders das Gotteshaus in der Gemeine Metschkau erbauet werden dürfte*). Als dieses die Herrschaft bewilliget, zog man die beiden lieben Gemeinen Järschendorf und Tschammendorf, im Neumärkischen

*) Nach der Erzählung bejahrter Personen soll man Anfangs Willens gewesen sein, die Kirche in Pläswitz auf einem unten im Dorfe gelegenen Angerplatze zu erbauen. Die Herrschaft habe schon Holz anfahren lassen, nachher aber dasselbe zu einer Scheuer in Johnsdorf verwendet, als die Kirche ihre Stelle in Metschkau erhielt.

Digitized by Google

Weichbilde gelegen, dazu, befragte sich mit ihnen, ob sie sich dazu schlagen und gleichen Theil am Gottesdienste nehmen, auch solchen gemeinschaftlich von Ihro Majestät wollten erbitten helfen. Als nun diese beiden Gemeinen diesen Vorschlag mit Freuden angenommen, so schritt man vors erste in Gottes Namen zum Werke und entschloß Seine Majestät schriftlich um diese Gnade anzuflehen. Es wurde dahero nachstehende Abschrift einer unterthänigsten Bittschrift ausgefertiget und von Scholtzen und Gerichten dieser fünf Gemeinen unterschrieben und untersiegelt.

Allerdurchlauchtigster, großmächtigster König, Allergnädigster König und Herr!

Zu Ew. Königlichen Majestät geheiligten Gnadenthrone werfen wir Endes Unterschriebene, Hannß Christoph Thiel Erb-Scholtze, und Gottfried Wober, Bauer in Metschkau, Schweidnitzischen Fürstenthums, Striegauischen Creises, unter der Herrschaft der verwittibten Freyin v. Nostiz auf Lahsan, geborne v. Siegrodt, vor uns und im Namen der ganzen evangelischen Gemeinde daselbst nebst denen benachbarten Dörfern, unter eben dieser Grundherrschaft Pläßwitz und Zuckelnick, desgleichen zu Järschendorff unter der Obrist Lieutenantin v. Seidlitz Wittib und Tschammendorf unter dem Breßlauischen Stadt Magistrat, im Breßlauischen Fürstenthum im Neumärkischen Creiß gelegenen Gemeinden uns fußfällig nieder, mit allerunterthänigsten demüthigstem Flehen und Bitten, Allerhöchst Dieselben geruheten uns und nur erwähnten Evangelischen Gemeinden, gleichwie bereits viel andere in diesen beiden Fürstenthümern Schweidnitz und Jauer gelegenen Dorfschaften so glücklich gewesen, Allergnädigst aus landesväterlicher Huld und Milde zu erlauben, in Metschkau, alwo zwar eine katholische Kirche, aber nur ein einziger Katholik, nemlich der Pachter dasiger Pfarr-Widmuth und in denen erwähnten andern Dörfern lauter Evangelische Inwohner vorhanden, ein Evangelisches Bethaus anzulegen und aufzubauen, und daselbe mit einem tauglichen, exemplarischen Prediger cum exercitio omnium actuum ministerialium nebenst einem Schulhalter zu besetzen. Wir haben 1) bei allerseits unsern Grundherrschaften zum Voraus um dero Einwilligung uns beflissen und solche erhalten. 2) Ist die nächste evangelische Kirche, wohin wir uns vorhero des Gottesdienstes wegen gehalten, nemlich Jenkau und Groß Baudiß im Liegnitzischen Fürstenthum gelegen, $1\frac{1}{4}$ Meile von uns entfernet. 3) Bestehen diese Gemeinden zusammen in 150 und mehr Feuer-

stätten, und würden der Communicanten gar füglich an der Zahl 700 und mehr betragen und ein Geistlicher sein gnügliches Auskommen erlangen und versorget werden können.

Weshalb wir uns auf einen vollständigern, abzulegen und einzusendenden allerunterthänigsten Berichts des Landraths von Seidlitz auf Pfaffendorf inzwischen zugleich beziehen und in Anker fester Hoffnung allergnädigster Erhörung leben, davor aber mit Gut und Blut ersterben wollen

Ew. Königlichen Majestät

Unsers allergnädigsten Königs und Herrn

Breßlau
den 22. August
anno 1742.

allerunterthänigst gehorsamste
Scholtze u. Gerichte der Gemeine Metschkau
" " Pläßwitz
" " Zuckelnick
" " Järschendorf
" " Tschammendorf.

So groß nun das brennende Verlangen und Begierde unserer Gemeinde war, eine gnädige Entschließung Ihro Majestät bald zu erfahren, so glücklich waren sie in ihrem Gesuch gewesen, daß Ihro Majestät sogleich einen Befehl an den Herrn Commissarium perpetuum v. Eycke ergehen ließen, die Sache persönlich zu untersuchen, wie aus folgender Abschrift seines Commissoriale zu ersehen ist.

Friedrich, König in Preussen ꝛc.

Lieber Getreuer! Ihr ersehet aus dem copeylichen Einschluß mit mehrern, was bei Uns Christoph Thiele und Gottfried Wober im Nahmen der Metschkauer und übrigen benachbarten Evangelischen Dorfschaften allerunterthänigst vorgestellet und gebeten.

Wir befehlen euch dahero allergnädigst, die Herrschaften und angrenzenden Gemeinden zu vernehmen und ohne Zeitverlust zu berichten, ob solche mit diesem Gesuch zufrieden? Wie weit die Evangelische Kirche oder Bethauß von der entfernet und was vor ein Fundus (weil Wir alle Collecten untersaget wissen wollen) sowohl zu dessen Erbauung und Unterhaltung des Predigers als auch des Bethauses vorhanden sey? Hieran geschiehet unser Wille. Sind ꝛc.

Gegeben Breßlau den 23. August 1742.

Digitized by Google

Dieser Herr Commissarius, der sogleich nach Empfang dieses nach Metschkau kam, ließ die Dorfschaften mit ihren Gerichten zusammenberufen. Die Grundherrschaft schickte ihren Deputirten, desgleichen die Frau v. Seidlitz auf Järschendorf auch that. Er untersuchte die Sache, und als er sie der ersten schriftlichen Bitte gemäß befunden und seinen Bericht hiervon wieder eingesendet hatte, so erfolgte endlich die erwünschte und schriftliche gnädigste Königl. Erlaubniß.

Das Commissions-Protokoll lautet aber wie folgt:

In Sachen des Metschkauer Bethaus-Gesuchs.

Nachdem aus einer Hochlöbl. Königl. Oberamts Verordnung ich mich den 3. September nach Metschkau verfügt und zu gleicher Zeit dortige und angrenzende Herrschaften und Gemeinden vorgeladen, so eröfnete ich die Commission mit Ablesung des Königl. Oberamtl. Commissoriale und progredirte zu Erfüllung dem diesfälligen Befehls folgender Gestalt.

Erste Frage. Nachdem die Unterthanen von Metschkau vor sich und die angrenzenden Dorfschaften bei Sr. Königl. Majestät umb ein Bethaus zu erbauen suppliciret, so ist anzuzeigen ob und wie weit die Herrschaft ihre Einwilligung dazu ertheilet.

Antwort. Adam Gottlieb Kriniß (Verwalter) in aufhabender Vollmacht der Freyin v. Nostiz consentiret nicht nur in der Gemeinde Gesuch, sondern offeriret nomine der Herrschaft aufzuerbauen und Unterhaltung desselben alle Assistenz.

Gottfried Ginzel Wirthschafter der Obrist Lieutenant v. Seidlitz, Besitzer des Gutes Järschendorf willigt vor sich und ihre Gemeine laut aufhabender Vollmacht in die Erbauung des Bethauses, erklärt sich auch dabei zu verbleiben, sich niemalen zu einem andern zu schlagen und den Kirchstellenzins jährlich willig beizutragen.

Die Gemeinde zu Metschkau, Pläßwitz, Zuckelnick, Järschen- und Tschammendorf erklären sich jede insbesondere durch ihren ad locum Commissionis ex gremio ihrer Gemeinden angeordnet und bevollmächtigten Deputirten, daß sie zu solchem Bethause sich beständig halten, auch zum Theil zu desselben Erbau mit einem freiwilligen Beitrage sich liebreich erweisen und den Kirchstellenzins alljährlich abgeben wollen.

Zweite Frage. Wie weit ist Metschkau von andern evangelischen Kirchen und Bethäusern entfernt?

Digitized by Google

Antwort. Unanimiter von der Groß-Baudißer Kirche von Jenkau, beide im Fürstenthum Liegnitz gelegen, 1½ Meile und von Conradswaldau in ein neuerbautes Bethaus 1¼ Meile.

Dritte Frage. Aus was für einem Fundo vermeint ihr das Bethaus zu erbauen und zu unterhalten?

Antwort. Die Gemeinde in Metschkau hat den Bau des Bethauses allein übernommen, auch schon aus eigener und andern gutherzigen Gemüthern Beitrag alles erforderliche Holz und andere Materialien herbeigeschaft.

Die angrenzenden Gemeinden wollen sich dabei zu nichts verbinden, als was ein oder die andere Seele fernerhin aus gutthätigem Gemüthe freiwillig dazu schenken wolle, offeriren aber, mit Zug und Handdiensten dabei zu helfen, auch ordentlich Kirchstellen zu miethen, die actus ministeriales bei dieser Kirche zu nehmen und die stolae Taxam vor solche, auch die offertoria zu entrichten.

Vierte Frage. Was gedenket ihr zum Unterhalt des Predigers zu geben und woher wollet ihr es nehmen?

Antwort. Unanimiter der Klingebeutel und Kirchstellen sind darzu hinlänglich, denn da sie auf die 900 Kirchstellen erbauen müssen, so schlagen sie doch nur 600 à 6 Sgr. an, welches 120 Rthlr. beträgt, davon und was aus dem Klingebeutel einkommt, soll der Prediger 110 Rthlr. der Schullehrer die übrigen 10 Rthlr. haben; der Geistliche aber dazu nebst der stolae Taxa und Opfergange den Klingebeutel an denen drei hohen heiligen Festen. Das übrige von denen Kirchstellen und Klingebeutel verbleibt zum Unterhalt des Bethauses.

Fünfte Frage. Wie viel habt ihr evangelische Wirthe?

Antwort. In Metschkau.....41
„ Pläßwitz..... ...36
„ Zuckelnick.....16
„ Järschendorf.....36
„ Tschammendorf.19

Summa 148 Wirthe. Es könnten also die Anzahl derer Communicanten auf 1700 Personen gerechnet werden.

Sechste Frage. Wo soll der Prediger wohnen und wie wollet ihr die Wohnung vor ihn schaffen?

Digitized by Google

Antwort. Zur Zeit soll er in einem dermalen unbewohnten Bauerguthe verbleiben, wie auch der Schulhalter, künftiges Jahr aber soll ihm entweder aus dem Ueberschuß der Kirchstellen oder des Klingebeutels eine ordentliche Wohnung erbaut werden.

Siebente Frage. Sind außer oberbenannten noch mehr Dorfschaften, die sich zu diesem Bethause halten wollen?

Antwort. Ja, die Dörfer Weicherau [1]), Neuhof [2]), Förstchen [3]), Rauske [4]), Pohlsdorf [5]) und Struse [6]), welche alle keine Meile von Metschkau entfernt sind, oder ein näheres Bethaus haben und bereits um Kirchstellen angehalten haben.

Achte Frage. Wie weit liegt dieser Ort von andern Städten?

Antwort. Nach Schweidnitz drei Meilen, nach Striegau zwei Meilen, nach Neumarkt zwei Meilen.

Neunte Frage. Habt ihr annoch was mehreres vorzutragen?

Antwort. Wegen der hiesigen Wiedmuth wünschet die Metschkauer Gemeinde, daß ihr erlaubet würde, da selbige ohnehin verpachtet ist, solche ebenfalls miethungsweise zu erhalten, da sie ohnedem verbunden wären selbige zuzurichten, in diesem Falle sie dem katholischen Herrn Geistlichen das gewöhnliche Pacht jährlich abzutragen sich verobligiren, womit sie nur die apparte Wohnung vor den Herrn Geistlichen aufzubauen menagiren könnten.

Darauf ist ihnen zur Resolution gegeben worden, daß sie solches bei dem Herrn Geistlichen, welcher bei der ersten Anfrage sich nicht sonderlich widrig erklärt, selbst weiter suchen müßten.

Antwort. Das Pfarrhaus wünschten sie die Erlaubniß zu bekommen, auf einem Angergarten, welcher jetzo zur Wiedmuth gezogen worden, vorhin aber nicht dazu gehört hat, zu erbauen *).

---

[1]) Unter dem 28. October 1836 sind die evangelischen Insassen von Weicherau und Ossig der evangelischen Kirche zu Metschkau als Gastgemeinden durch Decret der königl. Regierung zugeschlagen worden; [2]) die Evangelischen aus Neuhof halten sich zur Kirche nach Metschkau; [3]) und [4]) gehören zur Parochie Gäbersdorf; [5]) zu Groß-Peterwitz und [6]) zu Groß-Peterwitz und Fürstenau.

*) Wahrscheinlich der Gartenfleck neben der katholischen Kirche, woselbst früher die Schule gestanden hat.

Digitized by Google

Darauf ist ihnen zur Resolution gegeben worden, daß sie den katholischen Pfarr in gar nichts zu bekränken, den Anfang machen sollten.

Die Gemeine erklärt sich, wann der Geistliche Pferde brauchet, ihm solche der Reihe nach zu geben*).

Resolutio. Die Gemeine hat aber dabei die herrschaftlichen Hofedienste nicht zu bekränken.

Womit also die Commission beschlossen worden.

Actum Metschkau, den 3. September 1742.

gez. Adam Friedrich v. Eycke,
qua Commissarius Regius.

Nachdem die königl. Oberamtsregierung hiezu ihr Gutachten unter dem 15. September Ihro königl. Majestät eingesendet, so erwiederte der König zuvörderst und machte diesem hohen Gerichte seinen gnädigsten Willen in folgendem Rescript bekannt.

Friedrich, König ꝛc.

Unsern ꝛc. Da Ihr besage Eures gethanen Berichts vom 15ten d. bei dem Gesuch der evangelischen Gemeine zu Metschkau, wegen Anrichtung eines eigenen Bethauses und Bestellung eines evangelischen Predigers und Schulhalters kein Bedenken findet. So haben wir derselben die hierzu erforderliche Concession in Gnaden accordiret. Welches Wir Euch hierdurch zu Eurer Achtung bekannt machen wollen. Sind ꝛc.

Berlin, den 29. September 1742.

Auf Sr. königl. Majestät allergnädigsten Special-Befehl.

v. Cocceji. v. Podewils.

Und eben mit diesem war die königl. Erlaubniß zugleich ausgefertiget und übersendet, welche die Gemeinde in ihrem Originale selbst mit vielen Freuden erhielt und auch noch in der Bethaus-Cassa verwahret lieget**). Sie lautet aber dem eigentlichen Buchstaben nach folgendermaßen:

Se. Königl. Majestät in Preußen, unser allergnädigster Herr, ertheilen hiemit der Evangelischen Gemeine des Dorfes Metschkau und die dazu geschlagenen Dorfschaften im Striegauischen Creise, Schweidnitzischen Fürstenthums, die gnädigste Erlaubniß, ein eigenes Bethaus allda anzurichten und einen Evangelischen Predi-

*) Dieser in neuester Zeit streitig gemachte Punkt wurde durch zwei Urtel zu Gunsten der Pfarrthei entschieden.

**) Ist nicht mehr vorhanden.

Digitized by Google

ger und Schulmeister dabei zu halten, jedoch, daß dadurch andern an Ihren wohlhergebrachten Juribus nicht praejudiciret werde. Signatum.

Berlin, den 29. September 1742.

Friedrich ꝛc.

Erbauung der Kirche.

Unterdessen war man mit Aussuchung eines bequemen Platzes beschäftiget, worauf das Haus des Herrn erbauet werden sollte; man wollte es Anfangs auf den vor der Schölzerei befindlichen Platz bauen, weil er es aber nicht austragen wollte, so wurde endlich der Ort erwählet, an dem es gegenwärtig unter dem Schutze des Herrn stehet. Man fing hierauf an die Baumaterialien anzuschaffen und die große Begierde, es bald stehen zu sehen, verhinderte viele gute und dazu nöthige Ueberlegungen, die zu besserer Einsicht in die äußerliche Gestalt einer Kirche dienlich gewesen wären. Man fing den Bau mit solcher Hitze an, daß das ganze Bethaus von der ersten Zulage an in einer Zeit von neun Wochen in völliger Bereitschaft war*).

Anstellung des ersten Predigers.

Unter der Zeit, da man noch mit Erbauung des Bethauses beschäftiget war, war eine der vornehmsten Sorgen, wie man einen treuen und geschickten, reinen evangelischen Prediger, die Heerde Jesu auch hier zu weiden, bekommen möchte. Ihro königl. Majestät waren eben so geneigt zur Verstattung desselben, als gnädigst Sie unter dem 29. September 1742 das Bethaut concediret hatten. Sie ließen dannenhero auf unterthänigsten Gesuch eines Predigers folgendes an die Gemeinen ergehen.

Von Gottes Gnaden Friedrich, König in Preußen ꝛc. ꝛc. Wir communiciren Euch hiermit, was Wir unter dem 29. September a. c. immediate an Unsere Königl. Ober-Amts-Regierung ergehen lassen. Und nachdem Wir Euren Gesuch in Gnaden de-

*) Die Kosten zu dem Bau wurden von dem schon genannten Erbscholzen Joh. Christoph Thiel in Metschkau durch einen Vorschuß von 600 Rthlrn. Schlesisch gedeckt, die ihm aus der Kirchen-Einnahme der folgenden Jahre verintereſſirt und bis 1748 zurückgezahlt worden sind.

Digitized by Google

feriret, so befehlen Wir Euch hiermit drei Subjecta Ew. Herrschaft in Vorschlag zu bringen, aus welchen dieselbe eines davon vociren und Unserem Königl. Ober-Consistorio gebührend präsentiren soll.

Gegeben Breßlau, den 18. Oktober 1742.

Beneckendorf. Johann Theodor Frhr. v. Arnold.

Diesen allergnädigsten Befehl zu erfüllen, mußte die Gemeine allerdings zuvörderst drei Subjecta hören, um einen aus denselben zu erwählen und der Herrschaft vorschlagen zu können.

Das Bethaus war eben fertig; es wurde demnach beliebet, daß selbiges zuvörderst eingeweihet, ehe die Probe-Predigten ihren Anfang nahmen. Herr Gottfried Balthasar Scharff aus Schweidnitz, der diese Einweihung als Kreis- und Kirchen-Inspektor zu verrichten berechtigt war, wurde zu diesem Werk erbeten. Welcher es auch den 23. Sonntag nach Trinit. Anno 1742 in einer schönen und netten Predigt über das ordentliche Evangelium verrichtete. Es war dieses ein rechter Tag der Freude, ein Tag, den der Herr dem evangelischen Zion zu Metschkau, die schon ihre Kirchen über 100 Jahre verloren hatten, gemacht hatte, daher er auch recht feierlich begangen wurde.

Die Nachmittags-Predigt, welche Tit. Herr N. Selbstherr von Goldberg gebürtig, des heil. Predigt-Amts Candidatus und Hofmeister der Hochfreiherrl. jungen Herrschaft in Bartsdorf, über die Sonntags-Lection verrichtete, war zugleich die erste Probepredigt an diesem Kirchenfeste. Welcher itzo im Segen zu Oberau, im Liegnitzischen Fürstenthum, lehrt.

Den darauf folgenden 24. Sonntag nach Trinitatis betrat Herr N. Creber *), aus Sachsen gebürtig, und Informator bei dem Herrn Senior des Minist. in Jauer, Herrn Schröter, zu einer Gast- und Probepredigt die Kanzel, welchen aber der Herr einer größern Gemeine zugedacht hatte, indem er gleich darauf nach Groß-Parcken, ins Trachenbergische, berufen wurde.

*) Johann Georg Kröber, gebürtig aus der Oberlausitz, war erster evangelischer Prediger an der 1742 neu errichteten Kirche zu Groß-Bargen bei Trachenberg. Ihm, dem Emeritus, folgte 1786 sein Sohn Carl Emanuel Gotthelf Kröber im Amte durch 40 Jahre. Dessen Nachfolger war der königl. Superintendent und Pastor, Herr Sam. Gottlieb Heinrich in Rosenhayn, jetzt als Senior zu St. Elisabeth in Breslau berufen. In Bargen und Metschkau folgten die Söhne den Vätern im Amte.

Digitized by Google

Der 25. Sonntag nach Trinit. war mir, Gottlieb Sommer, von Striegau gebürtig, und zu der Zeit Hofemeistern der Hochadlichen Jugend in Halbendorf, zu einer Probepredigt bestimmet, die ich auch nach vorher an mich ergangenem Ersuchen, über das ordentliche Sonntags-Evangelium verrichtete. So sehr ich mich jederzeit in meinen Augen niedrig und geringe gegen andere schätze, so wenig Hoffnung machte ich mir, daß ich derjenige sein würde, auf welchen die meisten Stimmen des Volkes fallen würden. Ihro Excellence bezeigten zwar, als ich die Gnade hatte mit ihnen nach gehaltenem Gottesdienste zu speisen, viele Gnade gegen mich. Aber da sie wegen der zugeschlagenen beiden Gemeinden Järschendorf und Tschammendorf, die nicht ihre Unterthanen wären, denen Gemeinden die freie Wahl gerne lassen wollten, so stünd es nicht bei ihnen mich zu wählen.

Aber eben der Nachmittag an diesem 25. Sonntag nach Trin. war dazu bestimmt, die Wahl vorzunehmen. Es blieben demnach alle fünf Gemeinden nach gehaltenem Gottesdienste im Bethause beisammen. Ein jeder Wirth hatte das Recht seine Stimme zu geben, welchem er wollte. Wer hätte meinen sollen, daß alle Stimmen, bis auf drei, auf mich, als den Unwürdigsten fallen sollten. Aber der Herr, der die Herzen lenket wie die Wasserbäche, wollte, daß ich gleich in der ersten Stunde meiner Candidaten-Jahre, da ich erst acht Monate die hohe Schule in Leipzig verlassen hatte, in seinen Weinberg gehen sollte. Das erfuhr ich gleich Montags früh, da mir Johann Christoph Thiel, Erb- und Gerichtsscholz, und Gottfried Wober, Bauer in Metschkau, die mündliche Nachricht meiner Wahl zum Amte der Versöhnung nach Striegau brachten. Und nachdem die Gemeine Ihre gnädige Grundherrschaft gebührends und unterthänigst um meine schriftliche Vocation ersuchet hatte, so erhielt ich selbige auch nach meiner andern Predigt in Metschkau, den 26. Sonntag nach Trinit. aus den Händen Vorerwähnter.

In dem Kirchenbuche folgt die Vocation in Abschrift, datirt vom 12. November 1742.

Es verzog sich, fährt der Erzähler fort, bis in den December, ehe ich vor einem königl. Ober-Consistorio zum examine kommen konnte. Endlich war der 17. December dazu beliebet, da ich nebst vorgedachtem Herrn Kröber, der nach Groß-Parken bereits berufen war, und Herrn Flöthern, der nach Leuthen kam, vom Herrn Consistorial-Rath und Inspektor Burg, Herrn Pastor Raschke von Maria Magdalena, Herrn Probst Jachmann aus

der Neustadt und Herrn Ecclesiast Schurtzmann examiniret und darauf von gedachten Herrn Examinatoribus in der Kirche zu Elisabeth ordiniret wurde. Dazu war der Befehl am 17. December 1742 gegeben worden, wie Pastor Sommer erwähnt.

Unterdessen konnte ich die feierliche Anzugspredigt bei meiner Gemeine nicht eher halten, als nach geschehener allergnädigster Confirmation und Installation. Die aber verzog sich in den Februar 1743. Doch verrichtete ich das Amt eines evangelischen Predigers bis auf die Zeit meiner wirklichen Einweisung, welche sogleich nach erhaltener Confirmation geschah. Diese aber erhielt ich noch im Januar gedachten Jahres.

Sie führt das Datum Breßlau, den 31. Januar 1743. Die Taxa betrug 12 Rthlr. 9 gGr., welches die Gemeinde aus Liebe für Sommer zahlte.

Unter eben diesem Dato geschah sogleich der allergnädigste königl. Befehl zu der solennen Einweisung in diese Gemeine. Diesen empfing der königl. Kreis-Inspektor in Schweidnitz, Herr Gottfried Balthasar Scharff. Derselbe begab sich nach Metschkau und nahm am Sonntage Sexages. meine feierliche Einweisung vor, der Gottesdienst wurde auf das feierlichste unter Drommeten und- Paucken-Schall und einer erbaulichen Musik Gott zum Preise angefangen. Hierauf predigte der Herr Inspektor über das ordentliche Sonntags-Evangelium. Er hielt sodann seine Installations-Rede vor dem Altar, wobei Herr Adam Gottlieb Charisius, hochreichsgräflicher Secretarius in Rohnstock, auf Ersuchen der gnädigen Lehnsherrschaft meine Vocation und Confirmation öffentlich vorlasen. Alle fünf Gemeinen mußten mir durch ihre Scholtzen und Gerichtsgeschwornen mit einem Handschlage Ihren Gehorsam, Liebe und Folge angeloben, welche mir sodann zu weiden, wie auch Canzel, Altar, Beichtstuhl und Taufstein übergeben wurden, wozu ich nochmals durch Handauflegen, Gebet und Segen eingesegnet wurde. Ich sprach darauf den Segen und die Gemeine des Herrn ging unter Gott lobendem Frohlocken auseinander, bis sich dieselbe über acht Tage, das war der Sonntag Estomihi, zu meiner feierlichen Anzugspredigt wieder versammelte. Ich hielt diese Predigt über das ordentliche Sonntags-Evangelium und stellte daraus vor:

Die schuldige Verherrlichung Gottes bei dem Anschauen der Wunder seiner Liebe.

a) Wie diese Verherrlichung beschaffen sein müsse,

b) Die Schuldigkeit zu solcher Verherrlichung.

Digitized by Google

Bei dieser Antrittspredigt ließ mich meine Gemeine die ersten Proben ihrer Liebe sehen durch Darreichuug eines reichlichen und freiwilligen Opfers, welches von da an auf das Kirchweihfest allemal den XXIII. Sonntag nach Trinit. verlegt worden.

Zu eben dieser Zeit war man auch bemüht, das Bethaus und die Schule mit einem tüchtigen Organisten und Schulhalter zu versehen. Aus den Vielen, die sich bei der Gemeine angaben, wurde endlich nach guter Ueberlegung Samuel Bänisch, von Gränowitz gebürtig, erwählet und einer gnädigen Lehnsherrschaft unterthänig vorgestellet. Sie berief ihn durch eine ordentliche Vocation unter dem 12. Oktober 1742, confirmirt vom 14. Februar 1743, und wurde zugleich mit mir installiret.

Auf diese Weise war das Gotteshaus und die Schule bestellet bis auf die Kirchväter oder Bethausvorsteher. Deren setzte gleich im Anfange des Gottesdienstes die Herrschaft zwei aus der Gemeine Metschkau, welche bei dem Bau, ersten Einrichtungen und vielen Schulden viel Mühe und Sorge gehabt haben; daher verdienen ihre Namen ein immerwährendes Andenken bei der ganzen Kirchgemeine. Der erste war Caspar Gran, Bauer und Gerichtsgeschworner in Metschkau, welcher Besitzer des letzten Gutes mitternächtlicher Seite auf Weicherau zu war. Aber nach geendigtem Bau des Pfarrhauses*) nicht lange die zeitliche Ehre besaß, sondern den 16. Juni 1745 der Seele nach in den triumphirenden Himmelstempel nach vielen ausgestandenen harten Steinschmerzen versetzet wurde. Der andere, der mit ihm zugleich für den Bau des Herrn sorgte, war Andreas Grundmann, ebenfalls Bauer und Gerichtsgeschworner in Metschkau, Besitzer des vierten Bauergutes mitternächtlicher Seite, von oben an gerechnet, welcher nach seines Mitarbeiters Ableben auf herrschaftliche Genehmhaltung den Friedrich Kuhnert, Bauern und Gerichtsscholzen in Pläßwitz, Besitzer des untersten Gutes, nahe an der eingefallenen katholischen Kirche, zum Collegen in dem Kirchvateramte bekam. Dazu legte er den Eid vor Tit. Herrn Gustav Adolph von Helmrich, damals hochansehnlicher Arendatoris der Güter Pläßwitz, im Namen der Herrschaft als auch vor mir, als Pastore ab. Auch dieser redliche Mann lebte nicht lange und bekam nach seinem seligen Ableben den Gottfried Müller, Gerichtsscholzen und Bauer in Zuckelnick, zum Nachfolger. Den 11. Dezember 1758 ist dieser von seinem Kirchvateramte losgezählet, weil er nach Lahsan

*) Im Jahre 1743.

Digitized by Google

gezogen, und dafür haben Gottfried Beyer, Bauer allhier, und Gottfried Tschentscher, Bauer in Pläßwitz, als Kirchväter zu dem Bethause geschworen, daß wir also nunmehr drei Kirchväter haben, als Andreas Grundmann, Gottfried Beyer und Gottfried Tschentscher. An des Andreas Grundmann Stelle, welcher den 15. Januar 1761 verschied, ist Joh. Caspar Gran, Bauer und Gerichtsgeschworner, allhier, des ersten Kirchvaters ältester Sohn und Besitzer seines väterlichen Gutes, erwählet, den der Herr lange Jahre im Seegen leben lassen wolle.

Bis hieher gehen die Nachrichten Sommers ohne Unterbrechung fort, was nunmehr etwa noch von ihm vorzufinden war, sind kurze Notizen an verschiedenen Stellen der Kirchenbücher eingeschrieben.

In den Kirchenrechnungen finden sich bis auf die jüngste Zeit folgende Namen der Kirchväter unterschrieben, die ich der Vollständigkeit wegen zufügen will.

Vom Jahre 1798 an Johann Christoph Weigel, Besitzer des Grundmannschen Gutes, und 1806 auch Schober, Bauer in Zuckelnick. 1810 Samuel Lamm, Bauer, und Friedrich Leopold Bänisch, Häusler in Metschkau. 1814 Christian Bürgel, Freigärtner und Gerichtsgeschworner, der noch lebt, und seit 1826 auch Carl Friedrich Langner, Bauergutsbesitzer in Metschkau, die der Kirche Bestes treulich wahrnehmen.

Bis 1750 hatten die Kirchväter keine andere Einnahme für ihre Mühwaltung, als den Ertrag des Klingebeutels an dem zweiten Feiertage der drei hohen Feste und für den Thaler ausgewechselter Münzen des sonntäglichen Klingebeutels 2 Sgr. Von genanntem Jahre an erhielten sie nach den Kirchenrechnungen jährlich 2 Rthlr., 1760 drei zusammen 3 Rthlr., und 1826 ein jeder 3 Rthlr., zusammen 6 Rthlr. Nach einem Vermerk des Pastor Sommer im Kirchenbuche, wo zugleich ausführlich über den Hergang der zweiten Kirchenvisitation am 19. und 20. Juni 1766 berichtet wird, haben sie noch den Genuß, das alte Holz, was bei Kirchenreparaturen abgeht, sich zuzueignen. Es heißt daselbst: Nach abgehaltener Specialrevision thaten die Kirchenvorsteher noch diese Frage, wem die von dem Kirchendache abgenommenen alten Schindeln zukämen? Darauf der Herr Inspector diesen Ausspruch that: Daß alles alte Holz, was in der Kirchenreparatur abginge, und sonst zu keinem Gebrauche mehr nütze, für die Kirchväter

Digitized by Google

gehöre; was aber bei der Reparatur am Pfarrhause u. s. w. abginge, dem Pastori zu seinem Nutzen verbleiben müßte. Dieses habe er, wie er sagt, mit eigener Hand zu künftiger Nachricht schreiben wollen.

Diese Kirchenväter bildeten mit dem Pastor das Kirchencollegium und legten dem Patrone alljährlich Rechnung über die Vermögensumstände ab. Dieß änderte sich im Jahre 1835 dahin ab, daß nunmehr von allen Gemeinden, in den Personen der Gerichtsschulzen und Gerichtsgeschwornen und von dem Dominium Jerschendorf Deputirte bei der Rechnungslegung am Jahresschluß erscheinen und sich sowohl von dem Zustande des Kirchencapitals überzeugen, als auch das Beste des Kirchenwesens und der Baulichkeiten mitberathen können. Mit seltener Kraft des Geistes und des Körpers, die fast bis an das Ende gleichmäßig ausdauerte, wirkte Pastor Sommer über 50 Jahre im großen Segen an der Kirche und Gemeinde. Im Jahre 1792 beging er das 50jährige Kirchen- und Amtsjubiläum auf sehr festliche Weise, indem zu ersterem sich die Gemeinden am Pfarrhause mit ihren Schulen einfanden und ihn festlich in das geschmückte Gotteshaus einführten*). Der Ernst der Feier und die Zahl der Jahre scheinen aber auch auf ihn ihre gewohnte Gewalt ausgeübt zu haben, schon im darauf folgenden Jahre 1793 richtet er unter dem 1. Mai ein Gesuch des Inhalts an den Patron der Kirche, derselbe möge ihm in seinem hohen Alter bei seiner körperlichen Schwachheit seinen jüngsten Sohn Gustav Friedrich als Gehülfen substituiren. Er führt darin an, da er mit dem Kirchenvermögen gut hausgehalten, so daß er nach bezahlten 800 Rthlr. Schulden, noch 1800 Rthlr. auf Interessen ausgeliehen, so bäte er: aus dem Kirchenärare von den Interessen seinem Sohne ein Salarium von 50 Rthlr. zu bewilligen, er selbst wolle von seinem Salario noch 30 Rthlr. und freie Kost dazufügen. Von dem Herrn Patron erbitte er die schriftliche Einwilligung und zur Aeußerung wolle er seine Wünsche und Vorhaben auch den fünf Gemeinden durch ihre Scholzen und Gerichte vortragen lassen.

Unter dem 23. November 1793 wandte er sich dieserhalb auch an Se. Majestät den König Friedrich Wilhelm, und führt

*) Ueber der Thüre aus der Sacristei in die Kirche befindet sich sein in Oel gemaltes Brustbild in Amtstracht. Die Gemeinden haben ihn zu diesem Feste erfreuen und die Kirche damit beschenken wollen. Es stellt ihn in rüstigen und kräftigen Jahren dar.

Digitized by Google

darin die Gründe, so wie die Einstimmung des Patrons und der fünf Gemeinden an. Das Ober-Consistorium resolvirte darauf unter dem 28. November an den Patron, in dieser Sache binnen acht Tagen über das Gesuch des Supplicanten, daß ihm sein Sohn sine spe succedendi in Officio adjungiret werde, sein Gutachten zu erklären. Diese Erklärung verzögerte sich wegen Abwesenheit des Patrons bis zum 24. Februar 1794, worin derselbe anerkennt, daß der Pastor seit 51 Jahren sein Amt mit aller Treue und Sorgfalt verwaltet und besonders darauf gesehen habe, daß das Aerarium von Jahr zu Jahr und in spätern Jahren beträchtliche Zuschüsse erhalten habe. Eben so räumt er darin ein, daß diesem, nach rastloser Arbeit und einer Wirksamkeit von einem halben Jahrhundert, billig eine solche Erleichterung zum ruhigern Genusse des Lebensabends gewährt werden müsse. Der Supplicant habe auf Substitution seines Sohnes angetragen, und es sei auch dieß ein Mann, dessen Denk- und Handlungsart er nichts auszusetzen wisse, gegen den auch die Gemeinde keinen Widerwillen habe. Als Patron habe er nichts gegen die Substitution, jedoch solle sie sine spe succedendi und mit Vorbehalt des Wahlrechtes bei einer entstehenden Vacanz erfolgen. Er submittire allergehorsamst die für den Fall nothwendige Vernehmung der Gemeinden dem Gerichtsamte Pläswitz aufzutragen, wobei sich auch der Fond zur Sustentation des Substituendi ausmitteln lassen werde.

Unter dem 23. März 1794 wurde die Substitution des Gustav Friedrich Sommer von Sr. Majestät allergnädigst bewilligt, und Patron verwilligte zum Salarium des Substituti aus dem Aerar 50 Rthlr., da das fast 2000 Rthlr. betragende Kapital diese Last tragen könne und sich kein anderer Fond ermitteln lasse. Von dem Pastor könne nicht mehr, als wozu er sich freiwillig erboten, prätendirt werden, weil sonst die Substitution mehr in poenam als in favorem seiner erfolgen würde, welches derselbe um die Kirche und seine Gemeinde, an der er mehr als ein halbes Jahrhundert gewirkt, nicht verschuldet. Es wurde hierauf sowohl vom Patrone als Pastor um allerhöchste Approbation und weitere Verfügungen des anzustellenden und genehmigten Substituti gebeten. Unter dem 4. September 1794 ward der Vorschlag genehmigt und befohlen dem Gustav Sommer eine Vocation zu ertheilen, auch ihn anzuweisen sich ad examen zu melden. Vom Patrone ward für Sommer den Sohn die Vocation als Pastor substitut. sine spe succedendi seines Vaters im September 1794 von Berlin zugefertigt, womit derselbe sich unter dem

Digitized by Google

13. October bei der Behörde zum examen ordinandorum meldete. Nach abgelegtem und wohlbestandenem examen erhielt der Consistorialrath Tiede, als Inspector des Schweidnitzischen Kirchenkreises, unter dem 4. December 1794 vom Ober-Consistorio den Befehl, den Gustav Friedrich Sommer als Pastorem substitum in sein Amt einzuführen. Dieß sollte im folgenden Jahre am 11. Oktober, am 19. Sonntage post Tr. bei der Kirchenvisitation geschehen, allein der Consistorialrath Tiede ward krank und starb am 19. Oktober früh um 7 Uhr. Die Installation unterblieb und verzögerte sich bis zum 11. September 1796, wo sie der Inspector und Pastor Prim. Georg August Kunowski bei der Kirchenvisitation vornahm. Der betagte Greis mochte das Herannahen seines Endes fühlen und die Lage seines Sohnes gesichert wünschen, der 55jährige Pastor zu Metschkau wandte sich deshalb am 17. August 1797 an den Patron und bat in favorem seines Sohnes das Amt niederlegen zu können, das er nicht mehr vermögend sei, in seinem hohen Alter bei der täglich zunehmenden Schwäche und Abnahme der Kräfte zu führen. Der Patron ließ in Folge dessen die nach Metschkau eingepfarrten Gemeinden Pläswitz, Johnsdorf, Zuckelnick und Metschkau unter dem 28. August vernehmen, befragte die Gemeinden Jerschendorf und Tschammendorf und jede erklärte, zuerst durch erwählte Deputirte, dann nach besonderer Vorlage der Sache und Befragen der ganzen Gemeinde, durch Original-Wahlatteste vom 4ten, 8ten und 15. September, daß sie mit dem Patrone dem Gustav Friedrich Sommer die Vocation zum evangelischen Predigtamte in Metschkau ausfertigen lassen wollten, sobald Gottlieb Sommer, der Vater, bei dem Ober-Consistorio das Resignationsgesuch in favorem des Sohnes eingereicht und die höchste Behörde dieserhalb Resolution ertheilt habe. Allein der verdienstvolle Greis erlebte die Erfüllung seines Wunsches nicht mehr, er endete den 14. April 1798 früh halb 6 Uhr in seinem Lehnstuhl ruhend und sein Morgengebet verrichtend, den um ihn Versammelten fast unbemerkt, am Schlagflusse, im Alter von 83 Jahren und 6 Monaten, im 56sten Jahre seiner Amtsführung und wurde den 17. April in der Gruft, die er für sich und seine Familie auf dem Kirchhofe an der südlichen Seite des Glockenthurms der katholischen Kirche, zwischen zwei Strebepfeilern desselben, hatte erbauen lassen, feierlich zur Erde bestattet. Nach dem in der Kirche befindlichen Bildnisse war er von gesundem, starkem und festen Körperbau. Ernst und voll heiligen Eifers für seinen Beruf war er nach der Aussage Bejahrter, die noch

Digitized by Google

seine Zuhörer waren; also blickt er auch noch, das heilige Buch in seiner Hand haltend, auf die Nachkommenschaft seiner theuren Gemeinde, deren Kirchenordnung er mit kräftiger Hand und Rede leitete und aufrecht erhielt, mit der er die Wonne der Friedensjahre und die Leiden der Kriegeszeit theilte. Letzterer wegen seufzet er schon 1756 und schrieb ins Kirchenbuch: Gott wende nur den verderblichen Krieg von unserm Vaterlande, bewahre besonders unsere Gegend vor feindlichen Einfällen und Verwüstung und gebe uns Friede um Jesu Christi, unseres Friedefürsten willen. Der Krieg dauerte aber, wie bekannt, längere Zeit fort, und Sommer schrieb später in dasselbe Buch: In diesem betrübten 1761 Jahre hat auch unser Gotteshaus der russischen Plünderung herhalten müssen. Die Russen haben in einer 11tägigen Plünderung, vom 1sten bis 12. September nicht allein meine Pastoratswohnung rein ausgeplündert, daß in an Pretiosis und andern Mobilien, welche ich versteckt, aber nicht habe fortschaffen können, wenigstens 2000 Rthlr. verloren habe, sondern auch in der Kirche ist aller Ornat des Altars, Kanzel und Taufstein, nebst denen Chorröcken gestohlen worden. Die meiste Gemeine hat sich wegbegeben und ich selbst habe endlich nebst denen Meinigen bei Nacht und Nebel mir Leben und Gesundheit zu retten, zu Fuße nach Breßlau reisen müssen. Solches geschah den 4. September in der Nacht um 10 Uhr.

Bei dieser Plünderung wurde, wie die Kirchenrechnungen von 1761 besagen, der Gotteskasten von den Russen erbrochen und der Inhalt der Monate August und September geraubt. Die Fenster in der Kirche und in dem Pfarrhause wurden vom Feinde zerschlagen und aus erster nahm er das Festtags-Altartuch, die Bekleidung vom Altar, der Kanzel und dem Taufsteine, die zinnernen Kelche (der silberne ist gerettet worden), drei Chorröcke, zwei Klingebeutel und andere Gegenstände.

Durch glücklichen Zufall habe ich unter alten Papieren den Lebenslauf Pastor Sommers aufgefunden, aus dem ich noch Einiges auf seine Jugend und Familienverhältnisse Bezügliches hersetze. Von seinen zwei gehabten Frauen war die erste Anna Eleonore Mäntler, geboren den 28. October 1723 und Tochter des Kaufmann Petrus Emanuel Mäntler in Striegau, mit der er sich am 28. October 1743 ehelich verbunden hatte. Sie starb am 26. April 1772 im Alter von 48 Jahren 5 Monaten und 28 Tagen, und ward in der evangelischen Kirche vor dem Altare, zur rechten Hand neben den

Digitized by Google

Taufstein, beerdigt*). Die Leichenpredigt hielt ihr der Pastor Seebald aus Groß-Peterwitz über Ps. 43, 5., die Parentation Pastor Hohberg aus Gäbersdorf, dessen eine Tochter nachmals Gustav Friedrich Sommer geheirathet hat. Als zweite Gattin wird im Lebenslaufe genannt Maria Magdalena Lemberg, des Joh. Georg Lemberg, Pastors in Conradswaldau nachgelassene Wittwe. Aus erster Ehe hatte Sommer vier Söhne und acht Töchter, aber nur drei Söhne und drei Töchter überlebten ihn. Der älteste Sohn Samuel Gottlieb war zuerst Rector und Nachmittagsprediger, zuletzt Pastor in Friedland; der zweite Johann Carl hatte ebenfalls studirt und war noch im Jahre 1798 bei dem Tribunal correctionnel in Mainz angestellt; der dritte Sohn Gustav Friedrich war sein Nachfolger im Amte. Die Töchter waren theilweise an Pastoren verheirathet und sind, wie die Söhne, sämmtlich schon gestorben. Gottlieb Sommer war am 12. October 1705 in Striegau geboren. Sein Vater hieß Jeremias und starb bei ihm in Metschkau am 16. Juli 1760 in dem Alter von 71 Jahren 4 Monaten und 21 Tagen, die Mutter Catharina, geborene Theiner.

Bei dem Mangel an lutherischen Schulen in Striegau ward Sommer als Knabe in die katholische Schule geschickt. Im 15ten Jahre 1731 gelang es ihm, die lateinische Schule in Landshut besuchen zu können, in der er den Unterricht des Rector Kranz und des gelehrten Langhans sieben Jahre genoß. Auf den Rath dieser Lehrer bezog er sodann, mit Hülfe und Unterstützung seines Gönners, des reichsgräflich Hochbergschen Secretärs Adam Gottlieb Charisius in Rohnstock, im Jahre 1738 die Universität Leipzig und hörte in der Weltweisheit den Professor Gottsched, und in andern Wissenschaften die Professoren Deyling, Teller, Weisse, Wolle und Petzold. Obgleich in bedrängter Lage, blieb er doch vier Jahre in Leipzig, indem er sich durch Information in dem Hause eines Kaufmannes den Unterhalt verschaffte. Im Jahre 1742 kehrte er in seine Vaterstadt zurück, hielt dort am 28. Januar seine erste Predigt und ging dann als Hauslehrer in die Familie des Herrn von Roy nach Halbendorf. Von der Gemeinde Metschkau im November desselben Jahres zu

*) An derselben Stelle sind schon 1766 ein Paar Kinder des Carl Gottlieb Sommer, Arendator's der Pläßwitzer Güter, bestattet worden und wurden an die Kirche dafür, laut Kirchenrechnung, 6 Rthlr. bezahlt.

Digitized by Google

einer Probepredigt eingeladen, wurde er, nachdem er sie gehalten, auch an dem Tage von ihr zum Pastor gewählt. Nachdem er in Breslau die Ordination erhalten, trat er Ende des Jahres sein Amt an und wirkte bei ihr in großem Segen über 55 Jahre.

Erbauung des Pfarrhauses, 1743.

Zum Amtsanfange war für den Pastor Sommer keine Amtswohnung vorhanden, er mußte zuerst seinen Wohnsitz in dem unbewohnten Bauergute des Christian Hilscher, in der Nähe der evangelischen Kirche aufschlagen. Erst im folgenden Jahre 1743 wurde das jetzige beschränkte, düstere und auf die Gesundheit nachtheilig wirkende Pfarrhaus auf einem Dorfangerplatze, welcher der Herrschaft zugehörte und den sie zu dem Zwecke schenkte, von Bindwerk und Schindelbedachung erbaut. Nach den Kirchenrechnungen kostete der Bau 395 Floren 6 Sgr. 9 Heller, welche aufgebracht wurden, indem die fünf Dorfschaften 156 Floren 5 Sgr. 12 Heller zu der Kirchstallgeldeinnahme, welche damals 201 Floren 15 Sgr. 12 Heller betrug, zuschossen und den Ueberschuß der Jahresrechnung vom 28. October 1742 bis 1. Advent 1743, im Betrage von 37 Floren 5 Sgr. 3 Heller zu Hülfe nahmen. Schon nach 10 Jahren war dasselbe der Reparatur bedürftig, indem größtentheils der untere Stock 1750 mit Schieferbruchsteinen untermauert wurde, die wahrscheinlich das Uebel der Feuchtigkeit darin vermehrt haben. An der mittäglichen Seite wurde in dem beengten Hofraume 1745 ein Stallgebäude, worin sich auch der Backofen und die Rollkammer befanden, von Holz und Lehm mit Strohbedachung aufgeführt, das 1827 massiv erneuert und mit Flachwerk eingedeckt wurde. Die Kosten dieser Erneuerung, so wie der im Pfarrhause vorgenommenen Umwandlungen, die jedoch keine Verbesserung hervorbrachten, betrugen 484 Rthlr. 12 Sgr. 4 Pf. und wurden dem Kirchenärar entnommen. Die nöthigen Hand- und Spanndienste dabei leistete die Gemeinde Metschkau. Der zu Ende des kleinen, dem Pfarrer zugehörigen Gartens, im Jahre 1751 erbaute Holzschuppen mit darüber befindlichem Schüttboden und Strohdach wurde im Frühjahre 1841 abgebrochen, weil er mit dem Einsturz drohte, und wurde mit 407 Rthlrn., wozu das Patrocinium mit $\frac{2}{3}$ und die fünf Gemeinden mit $\frac{1}{3}$ concurrirten, massiv erneuert und mit Flachwerk eingedeckt. Das Dominium Pläswitz verabreichte wohlwollend bei dem Bau die Ziegeln zu dem niedrigen Preise von 3 Rthlr. das Tausend, und das Domi-

Digitized by Google

nium Jerschendorf leistete, wie auch die fünf Gemeinden, die Spann- und Handdienste in dem Verhältnisse des von der Behörde festgestellten Nachweises, welcher nach im October 1835 erfolgten Einpfarrung der fünf Gemeinden und Zuschlagung von Weicherau und Ossig zur Kirche von Metschkau entworfen worden ist.

Dem Pfarrhause sowohl als der Kirche drohte in der Nacht vom 30. zum 31. Mai 1825 große Gefahr durch ein im Kretscham entstandenes Feuer. Mit großer Anstrengung der Löschenden wurden beide Gebäude, die schon damals eines Neubaues höchst bedürftig gewesen, gerettet. Die Glut des Feuers auf das Pfarrhaus hin war so groß, daß darin alle Fensterscheiben zersprangen und die Inwohnenden nur auf die Rettung des Lebens bedacht sein mußten. Keines dieser Gebäude war in einer Societät versichert, nunmehr geschah es eilig mit der Summe von 2500 Rthlr. für die Kirche, 1000 Rthlr. für das Pfarrhaus, 100 Rthlr. für die Nebengebäude, und 400 Rthlr. für die Schule. Einer ähnlichen, wenn auch für ihn und die Kirche nicht so dringenden Gefahr gedenkt Pastor Gottlieb Sommer im Kirchenbuche schon 1774 und schreibt: Dieses Jahr ist in der Erntezeit, den 15. Juli, durch boshafte Anzündung eines katholischen Kindermädchens bei dem Gärtner Lorenz Wollbauer ein Feuer auskommen, wodurch nicht allein der Gärtner Wollbauer völlig abgebrannt, sondern auch das daranstoßende Ahlische, das darauf folgende Heringsche Bauergut, nebst dem im Ende des Dorfes stehenden Hirtenhaus gänzlich in die Asche gelegt worden ist. Gott sei gelobet, daß es nicht weiter um sich gegriffen hat.

Anstellung des zweiten Pastors.

Die beabsichtigte Resignation des Pastor Gottlieb Sommer zu Gunsten seines Sohnes Gustav Friedrich war zwar eingeleitet, sie kam aber nicht zur Ausführung, weil der Tod des Vaters unterdeß erfolgte und sie unnöthig machte. Der Patron hatte der Behörde das Ableben des Pastor Gottlieb Sommer bald berichtet und überreichte ihr schon unter dem 11. Juni 1798 für den zeitherigen Substituten Sommer die Vocation als Pastor zur Bestätigung. Früher hatte der Patron manche Bedenklichkeiten erhoben ihm als Substituten eine Vocation cum spe succedendi zu ertheilen, nunmehr fertigt er sie unter dem 8. Juni 1798 dem Gustav Friedrich Sommer als Nachfolger sehr gern aus,

Digitized by Google

wie er sagt, in Erwägung, daß derselbe in seinen Kenntnissen, Lehrgaben und moralischem Verhalten dem öffentlichen Beifalle rühmlich entsprochen, auch sämmtliche zu der evangelischen Kirche zu Metschkau eingepfarrten Gemeinden einstimmig darum nachgesucht haben. Gustav Friedrich Sommer war am 13. September 1760 Abends 6 Uhr geboren, erhielt den ersten Unterricht in hiesiger Schule von dem Lehrer Bänisch, den wissenschaftlichen theils von dem Vater, theils in der Stadtschule zu Striegau und zuletzt auf dem Gymnasio zu St. Elisabeth in Breslau. Im Jahre 1781 zu Ostern bezog er die Universität Halle und verweilte daselbst bis Ostern 1784. Dort hörte er die Professoren Nösselt, Semler, Niemeyer, Eberhard und andere mit großem Fleiße, und kehrte, für seinen Beruf wohl vorbereitet, zuerst in das väterliche Haus zurück. Er verließ dann dasselbe wieder, um den befahrten Pastor Wendel in Rohnstock im Amte, sowohl im Predigen als Katechesiren, zu unterstützen. Drei Jahre brachte er dort zu und erfreute sich eines guten Zeugnisses von allen Seiten. Hierauf erbat sich der Pastor Hohberg in dem benachbarten Gäbersdorf seine Unterstützung, und dieser hatte während des 1½jährigen Zusammenseins ein solches Vertrauen zu ihm gefaßt, daß er ihn auf dem Sterbebette bat, sein Haus und seine beiden unmündigen Töchter während der Vacanz nicht zu verlassen, vielmehr alle Amtsverrichtungen zu besorgen, die Kirchenbücher in Ordnung zu halten und sein Hauswesen bis zum völligen Auszuge seiner Kinder zu besorgen. Er hielt so treulich Wort, daß ihn die Gemeinde durch die meisten Stimmen zu ihrem Pastor erwählte; allein der Patron gab dennoch die Vocation einem andern. Nunmehr kehrte er zu dem Vater zurück, um diesen im Amte zu unterstützen. Er stand ihm mehrere Jahre, wie schon angeführt ist, als Substitut, als welcher er sich besonders um die Schule in Metschkau nach des Schullehrer Bänisch Tode großes Verdienst erwarb, zur Seite und wurde nach des Vaters Tode als Pastor am 12. August 1798 von dem Superintendenten Kunowski aus Schweidnitz in Metschkau installirt. Bald nach seiner festen Anstellung verheirathete er sich mit Friederike Theodore Hohberg, Tochter des Pastor in Gäbersdorf, den er unterstützt hatte. Von sanftem, friedlichem und freundlichen Sinne hatte er schon als Knabe und Jüngling die Liebe und Zuneigung der Gemeinden genossen; er erwarb sie sich in noch höherem Grade durch seine Tüchtigkeit im Amte und Freundlichkeit im Umgange. Wie sein Vater schwere Kriegsleiden erduldet und vor dem Feinde

Digitized by Google

flüchtend das Pfarrhaus mit den Seinen verlassen mußte, so erging es auch dem Sohne im Jahre 1813. Er wandte sich nach Zobten, kehrte aber in kurzer Zeit wieder zurück.

Im Jahre 1825 drohte das seiner Wohnung gegenüber ausgebrochene Feuer seiner Familie und Habe große Gefahr. Schon leidend wurde er noch mehr durch diese Angst geschwächt und am 10. December 1825 in der dritten Morgenstunde durch den Tod den Seinen entrissen. Die Kräfte des Geistes behielt er bis zum letzten Hauche, denn er betete für die Seinen sowohl, wie für seine liebe Gemeinde noch laut, ehe er verschied. Er wurde 66 Jahr 2 Monate 27 Tage alt und neben seinen Vater in die Familiengruft am 15. December bestattet. Seine Gattin hatte ihn mit drei Söhnen und fünf Töchtern beschenkt, die ihm größtentheils vorausgingen und deren Verlust das in späteren Jahren zur Schwermuth geneigte Gemüth des Vaters sehr tief erschütterte. Der einzige hoffnungsvolle Sohn, ein lieblicher und geistreicher Knabe von fast 14 Jahren ging ihm im folgenden Jahre nach. Nur noch die Wittwe und drei Töchter sind am Leben und deren jüngste, Emma, an seinen zweiten Amtsnachfolger verheirathet.

Anstellung des dritten Pastors.

Während der Erledigung des Amtes besorgte der benachbarte Pastor Scholz in Gäbersdorf, aus Freundschaft gegen den Verstorbenen und seine Familie, größtentheils die actus ministeriales und Circular- und Probeprediger den Sonntags-Gottesdienst in Metschkau. Unter letzteren befand sich auch der Candidat des Predigtamtes Ludwig Falk, jetzt königl. Consistorial-Rath und erster Prediger an der Hofkirche in Breslau. Nach abgehaltener Probepredigt wählten ihn sämmtliche Gemeinden zum Pastor einstimmig, ehe noch die bestimmten Proben insgesammt gehört waren und baten denselben Tag um seine Bestätigung bei dem Patrone. Derselbe ertheilte ihm unter dem 1. Mai 1826 die Vocation und der Superintendent Scherer aus Jauer installirte ihn am 16. Juli 1826. In kurzer Zeit erwarb er sich die Liebe und Zuneigung der Gemeinde in so hohem Grade, daß sein Weggang im Jahre 1829 in das Diakonat an der Dreifaltigkeitskirche zu Schweidnitz sie in große Verwunderung versetzte. Sie hatte das Einkommen der Stelle ihm dadurch zu verbessern gesucht, daß die Grundherrschaft und die Bauerschaft von Pläswitz, Zuckelnick und Metschkau durch schriftlichen Vertrag vom 14. October 1827 ihm

Digitized by Google

ein jährliches Fixum an Getreide und Kartoffeln stipulirten und zwar das Dominium drei Scheffel Weizen und fünf Sack Kartoffeln, und jeder der sechzehn Bauergutsbesitzer in Metschkau, der sechse in Zuckelnick, der sechse in Pläswitz einen Scheffel Roggen preuß. Maaß. Diese Verbesserung von 28 Scheffeln Roggen ist auf den Nachfolger nicht von allen, jedoch von einzelnen, und namentlich vollständig von dem Dominium Pläswitz eben so wohlwollend übergegangen und ihm bis jetzt erhalten worden. Pastor Falk verließ im April 1829 dieß Amt, indem schon im Winter dieses Jahres die Probeprediger abgehört worden waren.

Anstellung des vierten Pastors.

Unter den Probepredigern befand sich auch der Candidat des Predigtamtes Johannes Caspar Schulz aus Pürben bei Freystadt, Sohn des Erb- und Gerichtsschulzen David Schulz daselbst. Am vierten Epiphanias-Sonntage, den 1. Februar, predigte er über das Sonntags-Evangelium Matth. 8, 23—27. Vor ihm hatten schon drei Bewerber ihre Probepredigt gehalten und nach ihm sollten noch drei folgen. Nach Beendigung der Proben hielt der Superintendent und Pastor Primarius Balcke aus Jauer in der Kirche zu Metschkau die Wahl ab, indem er hierzu alle Gemeinden versammelte. Unter den sieben Bewerbern wurden die Candidaten Dürlich, später Pastor in Hennersdorf, Queitsch, nachher Rector in Freiburg, und Schulz in die enge Wahl genommen, und in dieser erhielt Letzterer die größte Stimmenzahl. Der schon verstorbene Gerichtsschulz Büttner aus Metschkau und der noch lebende Schulz Ginzel aus Pläswitz überbrachten ihm die erste mündliche Nachricht von der erfolgten Erwählung im Monat April nach Breslau, wo er in der Familie seines Bruders, des königl. Consistorial-Raths Dr. und Professor der Theologie, David Schulz, als Lehrer von dessen Kindern sich aufhielt. Die vom Patrone Carl Anton von Buddenbrock, königl. Kammerherrn, Ritter des Johanniter-Ordens und des eisernen Kreuzes, unter dem 2. Mai ausgefertigte, von ihm und den Schulzen der fünf eingepfarrten Gemeinden unterschriebene Vocation erhielt er bald in den ersten Tagen desselben Monats. Nach ihrer Bestätigung von Seiten der Behörde wurde er von dem königl. Consistorial-Rathe Dr. und Professor Gaß in der Kirche zu Maria Magdalena am 5. Juni ordinirt und noch an demselben Tage durch die Gemeinde nach

Digitized by Google

Metschkau geholt. Der Empfang war sehr festlich. Schon vor dem Dorfe mit Musik und Blumen begrüßt und vor dem Hause von der Schuljugend und den vier Lehrern der Parochial-Schulen empfangen, führte man ihn in das Pfarrhaus mit um so größerer Freude ein, weil das ganz nahe Pfingstfest hindurch nunmehr die Gemeinde wieder vollständigen Gottesdienst feiern konnte. An demselben begrüßte der neue Pastor seine ganze Gemeinde vor dem Altare und von der Kanzel und wurde am 5. Juli von dem Superintendenten Balcke aus Jauer in sein Amt eingeführt. Mit Liebe ist er der Gemeinde, die ihm ihr Vertrauen zugewendet hat, um so mehr zugethan, weil er in ihr auch später sein eheliches Lebensglück gefunden hat, indem die jüngste Tochter des verstorbenen Pastor Gustav Friedrich Sommer ihm ihre Hand zum Bunde reichte. Möge nun sein Leben in der Gemeinde und seine Verbindung mit ihr durch das Amt noch kurze oder lange Zeit dauern, es geschehe, wie Gott will und wie es für beide zum Heile gereicht. Segnet er dich nur, liebe Gemeinde, mit den Gütern, die in Ewigkeit dauern und lässet er alle, die deine Glieder sind, wachsen in der Erkenntniß Jesu Christi und reich werden an der Gnade Gottes, dann gehen die demüthigen Bitten deines Seelsorgers für dich in Erfüllung.

Mit diesen Worten würde ich am liebsten diese Ansprache an dich und die Erzählung geschlossen haben, ich darf indeß auch der Wohlthäter, die das Gotteshaus, so lange es steht, beschenkt haben, nicht vergessen und muß ihre Namen in dein frisches Andenken zurückrufen. Eine besondere Gönnerin blieb ihm bis an ihr Ende die Frau Feldmarschallin von Buddenbrock. 1744 schenkte sie der Kirche ein Kapital von 100 Thalern schles. und ließ ihr davon jährlich 4 Rthlr. 24 Sgr. Interessen zustellen, bis die Zahlung des Betrages an das Aerar erfolgte. Dieß geschah ein Jahr nach ihrem Tode durch den Grafen Burghauß auf Laasan, der den Besitz dieser Güter angetreten hatte. In ihrem Testamente hatte sie die Kirche noch mit 100 Rthlr. bedacht, die ebenfalls 1771 an dieselbe gezahlt wurden. Von erstem Kapital wurden die Interessen auf die Bezahlung der herrschaftlichen Loge von Anfang an gerechnet. Zur Kirchenrechnung im Jahre 1749 wird im Inventario bemerkt, daß die Frau Feldmarschallin einen silbernen, inwendig vergoldeten Abendmahlskelch, eine eben solche Hostienschachtel und Schüssel und ein Festtagsaltartuch schenkte; 1769 eine schwarz atlassene Um-

Digitized by Google

kleidung mit silbernen Borten um das Altar und weißer Oberdecke mit Spitzen besetzt auf dasselbe.

Der Erb- und Gerichtsschulz Johann Christoph Thiel in Metschkau übergab ihr zwei zinnerne Altarleuchter, Blumenkrüge und eine Taufschüssel; nach der russischen Plünderung derselben ein Festtagsaltartuch und eine neue Umkleidung des Taufsteines. Der Schmidt Gottlieb Geißler aus Jerschendorf ein Pult auf den Altar. Der Schäfer Reymann von da vier Tafeln zu Liedern. Der Amtmann Johann Christian Weidner daselbst 1750 ein Crucifix auf den Altar. In demselben Jahre staffirte der Maler Herr Hülssen aus Breslau die Kanzel, Altar und Taufstein gratis. 1751 ließ Herr v. Rehdiger, Arendator in Pläswitz, einen neuen Beichtstuhl erbauen und schenkte ihn der Kirche. Die Susanna Zoeben aus Weicherau schenkte die zinnerne Weinkanne auf den Altar. Die Ehefrauen der Kirchväter, nemlich Anna Rosina Beyer und Maria Rosina Gran gaben nach der russischen Plünderung ein gutes Altartüchel. Johann Christoph Speß, Bauer und Gerichtsgeschworner, ein schwarzes Altartuch. 1762 die Gärtnerfrau Eva Rosina Obst in Metschkau 22 Sgr. 6 Pf. 1767 der Bauer Balthasar Ahl 11 Rthlr. Bei der theilweisen Untermauerung der Kirche 1776 schenkte die Grundherrschaft das Maurerlohn, 12 Rthlr. 1792 bei dem Jubelfeste erhielt die Kirche ein Chor Posaunen. 1804 vermachte der Landrath v. Richthofen auf Ober-Stanowitz derselben zu einer am ersten Advent zu haltenden Stiftungspredigt 100 Rthlr. Kapital, von dessen Interessen der Pastor $\frac{2}{3}$ bekommt. 1807 schenkte die Wittwe Helfer 2 Rthlr. 1815 erhielt die Kirche ein Paar Pauken; 1816 zwei Friedensfahnen. Zum Reformationsfeste 1817 eine rothtuchene Altar- und Kanzelbekleidung mit Silberborten besetzt; von Gottlieb Bürgel und Fr. B. auch ein Paar zinnerne Altarleuchter und Blumenkrüge. 1819 am 1. Januar vom Erb- und Gerichtsschulz Siegert einen gläsernen Kronleuchter. 1826 von der Familie Sommer ein rothes Sammtkissen auf die Altarstufen. 1830 bekleideten die Confirmanden den Taufstein neu; 1831 kauften sie ein eisernes Crucifix auf den Altar, ließen es 1832 stark vergolden und brachten dazu 29 Rthlr. 2 Sgr. 6 Pf. auf, wobei sich die Grundherrschaften und Gemeinden auch mit ansehnlichen Beiträgen betheiligten. 1833 schafften die Confirmanden neue Altarblumen; 1834 die Grundherrschaft und Gemeinde durch freiwillige Beiträge ein Chor

Digitized by Google

Posaunen, die 25 Rthlr. 22 Sgr. 6 Pf. kosteten. Der Bauergutsbesitzer Langner in Metschkau schenkte bei der Confirmation seiner Tochter einen neuen sammtnen Klingebeutel. 1835 die Confirmanden eine gläserne, schön geschliffene Weinkanne mit versilbertem Deckel. Auch in den folgenden Jahren haben dieselben eine Summe von 35 Rthlr. 8 Sgr. 9 Pf. auf einen noch zu beschaffenden Gegenstand zusammengebracht. 1839 schenkte der Herr Inspector Schulz in Pläswitz bei der Confirmation seiner ältesten Tochter 4 Thlr. auf Anschaffung von Stühlen für Brautleute. Den 19. October 1840 der Erb- und Gerichtsscholz Siegert in Metschkau ein Paar weißleinene, schöne Tücher zum Versenken der Leichen. 1841 der verstorbene Bauergutsbesitzer Krause im Testamente 15 Rthlr. So sind der Kirche bis auf die neueste Zeit Gaben aus freundlichem Sinne zugegangen und werden ihr gewiß auch fernerhin nicht fehlen. Der kirchliche Sinn der Gemeinden hat sich zu jeder Zeit gegen sie und an dem Geistlichen auf schöne Weise bethätigt und also wird es, hoffe ich zu Gott, in derselben stets verbleiben. An Kapitalien besitzt die Kirche nach der letzten Jahresrechnung 2564 Rthlr. 27 Sgr. 6 Pf. Bei dem Tode des Pastor Gottlieb Sommer bestand das Vermögen in 2061 Rthlr. 17 Sgr. Sehr geschickt in seiner Verwaltung hatte er es in den Kriegsjahren und in dem Verfall des Geldwerthes 1763 vor empfindlichen Verlusten bewahrt, es durften 1764 kaum 100 Rthlr. auf die Währung dieses Jahres reducirt werden. Der Ausgaben lasten viele auf dem Aerar, indem nicht nur die sämmtlichen Gehalte, sondern auch die Baulichkeiten aus ihm bestritten werden. Die Bedachung der Kirche im Jahre 1767, 68, 69 und 72, die Untermauerung 1776 und der Sacristei 1777, ihre Versicherung vom Jahre 1825 ab, haben ihr bedeutende Summen entzogen. Der nachfolgende Sohn sparte wie der Vater mit demselben und brachte es auf 2802 Rthlr. 10 Sgr. in Hypotheken und 64 Rthlr. 6 Sgr. 9 Pf. in Baarem, trotz des üblen Einflusses vom Jahre 1812, in welchem der Geldmünzenfall auch das Aerar berührte. Die unter seinem Nachfolger 1827 vorgenommene Baulichkeit an den Pfarr- und Nebengebäuden entzog demselben über 480 Rthlr., so daß der jetzige Pastor bei seinem Antritt nur 2408 Rthlr. 10 Sgr. in Hypotheken und 25 Rthlr. 22 Sgr. 3 Pf. in Baarem überkommen hat.

Aus dem Einkommen der Kirche erhält zunächst der jedesmalige Geistliche seinen Jahrgehalt von 120 Rthlr. in einvierteljährigen Raten und 40 Rthlr. auf Feuerungsmaterial, das die Ge-

meinden abwechselnd unentgeldlich ihm anzufahren, laut Vocation, verpflichtet sind. Dem ersten Geistlichen konnten im Anfange nur 110 Rthlr. Gehalt gewährt werden, jedoch setzte ihm die Frau Feldmarschall noch 10 Rthlr. im Jahre 1756 hinzu, und auf die Verwendung des Consistorialraths und Inspector M. Ernst Hoyer, der sich nach der Kirchenvisitation 1766 sehr befriedigend über den Befund äußerte, erhielt er auch 12 Rthlr. auf Heizung. Die übrigen Einkünfte bezog er nach der Altranstädtischen Stolae Taxa, auf die er vocirt war. Am Feste der Verkündigung Mariä, Johannes des Täufers und Michaelis erhielt er die Einlage des Klingebeutels, später an den ersten Tagen der drei hohen Feste und an der Kirchweihe, und jedesmal ein Offertorium, das damals noch in der Kirche gesammelt wurde. In neuerer Zeit erhält der Geistliche den Klingebeutel-Ertrag am Neujahrs- und Bußtage und am Erntefeste. An Naturalien ließen Herrschaften und Gemeinden dem ersten Geistlichen so reichliche Gaben aller Art zugehen, daß er daran mit den Seinigen Ueberfluß hatte. Von der Gemeinde Metschkau erhielt er nach dem schriftlichen Abkommen vom 3. September 1742 auch alle benöthigten Fuhren in Privat- und Familien-Angelegenheiten, eine große Wohlthat für ihn und alle Nachfolger bei der nicht geringen Entfernung von allen Städten. Der zweite Pastor genoß das Einkommen in eben der Art, nur wurden ihm 24 Rthlr. statt 12 Rthlr. auf Feuerungsmaterial im Jahre 1810 aus der Kirchkasse gewährt. Die kirchliche Ordnung überwachten, außer den genannten Geistlichen als Behörden, 1) der Inspector regius und Pastor Prim. zur heil. Dreifaltigkeit in Schweidnitz, M. Gottfried Balthasar Scharff, bis 1750. 2) der Ober-Consistorialrath und Inspector M. Ernst Hoyer bis 1774. 3) der Consistorialrath und Kreis-Inspector Johann Friedrich Tiede bis 1795. 4) der Superintendent Georg August Kunowski bis 1816. In diesem Jahre wurde der Striegausche Kreis mit dem Jauerschen in kirchlicher Hinsicht verbunden und die Aufsicht 5) dem Superintendenten Scherer bis 1829 und 6) dem Pastor Prim. Balcke anvertraut. Nach der Trennung der beiden Kreise und Verbindung des Striegauischen mit dem Waldenburgischen leitet der Superintendent und Pastor Prim. Thilo die kirchlichen Geschäfte.

Bei der Eröffnung des Gottesdienstes in der evangelischen Kirche zu Metschkau am 23. post Trin., den 28. October 1742, wurde durch den Inspector Scharff das erste Kind, Susanne Wiesenthal aus Lorzendorf, getauft. Bis zum 17. December,

Digitized by Google

an welchem Pastor Sommer das erste Kind, den Gottlieb Gampert aus Metschkau, taufte, verrichteten die Pastoren Samuel Neumann aus Jenkau und Magister Baumarth aus Groß-Baudiß die kirchlichen Actus. Das erste Brautpaar, welches am 28. October 1742 der Inspector Scharff bei der Einweihung traute, war der Junggeselle Johann Georg Käthner aus Struse und Jungfer Eva Rosina Göldner aus Jerschendorf. Das erste Paar, welches Sommer am 15. Januar 1743 copulirte, war der Wittwer Caspar Engel, Bauer und Gerichtsgeschworner in Jerschendorf, und Jungfer Ursula Kühn daselbst.

Bis zum September 1842 sind in der evangelischen Kirche zu Metschkau 4713 Kinder zur heiligen Taufe gebracht worden. Gestorben 3301 Personen. Zum Jahre 1758 ist bemerkt, daß dies nicht nur hier, sondern in ganz Schlesien ein rechtes Sterbejahr gewesen, das aus der Gemeinde 89 Personen hingerafft habe. Die Kinder starben an bösen Hals- und Steckflüssen in zwei Tagen und die Alten an hitzigen Fiebern. Zur Ehe wurden in diesem Gotteshause 1112 Paare eingesegnet. Die Confirmationslisten werden erst seit 1830 geführt. Derer, die sich zum Tische des Herrn naheten, waren im ersten Jahre 2900, im zweiten 3100 und 1841 die Hälfte jener Summen, nemlich 1556. Die Menschenzahl ist um das Doppelte gewachsen, die Summe der Communicanten um die Hälfte verringert; hiervon liegt der Grund wohl auch darin, daß die meisten nur noch zweimal des Jahres das heilige Abendmahl genießen.

Kirchen ohne Schulen ähnlich Eltern ohne Kinder. Kirche und Schule stehen wie Eltern und Kinder im innigsten Bunde durch das Band der Liebe, durch welches sie sich in der Zeit erneuern und die Ihrigen der Vollendung näher bringen. Sanft und mild, ernst und weise lenkt die Mutter das Kind, daß es Klugheit lerne und seine Schritte einst selbst zu leiten verstehe. Auf der einen Seite Lebensklugheit, Erfahrung, Mäßigung und Weisheit, auf der andern wohl jugendfrische und kräftige Regsamkeit, aber Mangel an Umsicht. Stehen so Kirche und Schule zu einander, dann werden hier billiger Weise auch die Bildungs-Anstalten deiner Kinder, liebe Gemeinde, genannt und dir recht dringend zur aufmerksamsten Fürsorge empfohlen, ehe ich von dir Abschied nehme. Aus diesen Pflanzstätten erwächset deine bürgerliche

Digitized by Google

und kirchliche Gemeinde; je beſſere Vorbereitung die Deinigen in ihnen empfangen, deſto vollendeter wird das Gemeinwohl ſich in dir geſtalten, deſto vollkommnere Chriſten wird deine Kirche dir heranbilden, in deſto beglückender Einigkeit werden wir alle mit und untereinander leben.

Bei der Begründung der evangeliſchen Kirche in Metſchkau wurde auch eine evangeliſche Schule angelegt und an dieſer ein Lehrer in der Perſon des Samuel Bäniſch aus Gränowitz angeſtellt. Nach 52jährigem, treuen und geſegneten Wirken ſtarb er am 29. Juli 1794, früh 10 Uhr, in dem Alter von 72 Jahren und 7 Monaten. Zu Anfang wohnte er in dem unbewohnten Bauergute, in der Nähe der evangeliſchen Kirche, und hielt die Schulſtunden bis zum Jahre 1748 in dem Bauergute der Wittwe Ahl ab. Um dieſe Zeit erbaute er ſich in der Nähe der Kirche auf einem Dorfangerplatze ein eigenes Haus, jetzt im Beſitz des Herrn Feyerabend, und verlegte auch die Schule in daſſelbe. Er verblieb mit ihr auch dann noch darin, als die Gemeinde Metſchkau 1750 auf dem Anger, in der Mitte des Dorfes, ein beſonderes Schulhaus von Holz und Lehm, mit Strohbedachung erbaut hatte, und bezog die Miethe für dieſes. In dem Kirchenbuche iſt bei dem Jahre 1759 in Betreff der Kirche und des Schulhauſes bemerkt und ſeiner Verſicherung wegen an die Behörde amtlich von dem Paſtor Sommer berichtet: das Schulhaus iſt auf Koſten der Gemeine Metſchkau von Holz erbaut, wird auch von der Gemeine Metſchkau bauſtändig erhalten.

Nicht eher ſcheint Bäniſch die Schulſtube mit den Kindern und die Wohnung mit den Seinigen bezogen zu haben, als bis das Schulſyſtem in Pläswitz für dieſes und für Zuckelnick im Jahr 1775 begründet worden war, denn für die Anzahl der Kinder aus drei Gemeinden mußte die Schulſtube zu eng und für ihn die Wohnung zu klein ſein. Bei einem, am 22. November 1834, Nachmittags 2 Uhr, im Lammſchen Bauergute ausgebrochenen Feuer brannte auch das Schulhaus, durch Flugfeuer entzündet, ab und iſt im Jahre 1836 mit einem Koſtenaufwande von 970 Rthlr. maſſiv aufgeführt worden. Das Flachwerkdach mußte ſchon 1841 wieder völlig erneuert werden. Vom November 1834 bis zu Pfingſten 1837 fand die Schule ihr Unterkommen in einer Stube des Carl Langnerſchen Bauergutes, die Lehrer aber in dem Hauſe der verwittweten Paſtor Sommer, der katholiſchen Kirche gegenüber. Am 17. Mai 1837 wurde das neue Schulhaus bezogen und zum erſtenmale darin die Schule abgehalten.

Digitized by Google

Nach dem Tode des Bäniſch wurde Georg Friedrich Ilgner, Schullehrer in Gräben bei Striegau, an die hieſige Schule berufen. Als ſeine Kräfte nachließen, erbat er ſich im Jahre 1827 ſeinen jüngſten Sohn, Heinrich Guſtav, zum Adjuvanten, dem das Schulamt allein übertragen wurde. Leider ſtarb der Sohn früher, als der bejahrte Vater; er beſchloß ſein Leben am 18. Juni 1831 mit 28 Jahren und 4 Monaten. Ihm folgte ebenfalls, zuerſt als Adjuvant, vom 13. September 1831 ab, und nach dem Tode Ilgners, des Vaters, der am 21. Juli 1836 in einem Alter von 74 Jahren und 4 Monaten ſtarb, als interimiſtiſcher Schullehrer Carl Gottlob Römiſch aus Krauſenau bei Ohlau, der ſeit dem Februar 1840 definitiv angeſtellt iſt.

Die hieſige Schule beſitzt ein Kapital von 217 Rthlr. in Hypotheken und wird in dieſem Jahre noch 15 Rthlr. durch teſtamentariſche Schenkung des verſtorbenen Bauergutsbeſitzer Wilhelm Krauſe erhalten.

Das Schulſyſtem der Gemeinde Pläswitz und Zuckelnick wurde von dem Freiherrn Johann Heinrich Wilhelm Jobſt v. Buddenbrock, Königl. Preuß. General-Lieutenant der Infanterie ꝛc., Anfangs 1775 begründet. Bis dahin beſuchten die größeren Kinder die Schule in Metſchkau, die kleineren unterrichtete der Freigärtner Titze in der jetzt Dornſchen Freiſtelle hinter dem Kirchhofe. In den Sommermonaten verſammelte der am 1. Januar 1775 berufene Schullehrer Emanuel Gottlieb Sommer die Kinder beider Gemeinden in Pläswitz, in den Wintermonaten aber unterrichtete er die in Zuckelnick in den Nachmittagsſtunden allein in den Stuben der verſchiedenen Bauergüter. Am 6. Juli 1825 brannte das Schulhaus ab und wurde dafür ein geräumiges, maſſives mit Flachwerkdach erbaut und am 10. October 1826 zu ſeinem Zwecke eingeweiht. Die Koſten des Neubaues betrugen 720 Rthlr. und wurden dadurch aufgebracht, daß die 225 Rthlr. eingegangenen Collectengelder dazu verwendet und die übrigen 495 Rthlr. mit $\frac{2}{3}$ auf die Gemeinde Pläswitz und $\frac{1}{3}$ auf Zuckelnick vertheilt wurden. Zu Ende des Jahres 1821 wurde der bejahrte Lehrer in den Ruheſtand verſetzt und am 7. Januar 1822 Friedrich Wilhelm Pflaume, geboren in Wüſtebrieſe, an ſeine Stelle berufen. Sommer ſtarb am 23. Januar 1833, im Alter von 77 Jahren 3 Monaten. Die Gemeinde Zuckelnick hat, nachdem die Schule in der letztern Zeit allein in dem Stumpfſchen Bauergute gehalten worden, zu größerer

Digitized by Google

Bequemlichkeit 1836 ein Schulhäuschen von Bindwerk und Flachwerkdach mit 120 Rthlr. Kosten aufgerichtet.

Ueber das Schulsystem in Jerschendorf, das früher Jerlandsdorf genannt wurde und ein Marktflecken gewesen sein soll, ist aus frühester Zeit wenig Sicheres bekannt. Nach der Ueberlieferung alter Personen ist die Schuljugend nach der Wegnahme der Kirche im Jahre 1653 nur im Geheim in dem lutherischen Bekenntnisse unterrichtet worden, und dieß geschah im Oberstocke des Freigärtner Gottlieb Bernerschen Hauses. Der damalige Lehrer, Namens Sommer, soll während des Unterrichtens an verschiedenen Orten Wächter ausgestellt haben, damit er die Kinder sogleich, wenn Störung von Außen her nahe, durch die Hinterthüre entlassen könne. Nach der Besitznahme Schlesiens durch Friedrich den Großen bewilligte die Grundherrschaft, Georg Rudolph v. Seidlitz, Sr. Kaiserl. Majestät Obrist-Lieutenant, der Gemeinde ein mitten im Dorfe vor der Kirche befindliches, dem Dominio gehöriges Haus, gegen einen jährlichen Miethzins von 2 Rthlr. zum Schulunterrichte. Der Zins wurde der Herrschaft jährlich an Joh. Baptist. bis 1820 von der Gemeinde bezahlt. In diesem Jahre erkaufte die Bauerschaft das Dominium, bestimmte das Haus zum Schulhause und hob den Zins auf. Es war eng und baufällig und ein Neubau sehr nöthig. Der Königl. Lieutenant Carl Eduard Deutschmann, der das Dominium in dieser Zeit erkauft hatte, ließ am 6. Juli 1827 das alte Schulhaus niederreißen und legte am 26. desselben Monats den Grundstein zu einem neuen, schönen und massiven Gebäude. Schon am 12. November konnte die Schuljugend, die unterdeß in der Kirche unterrichtet worden war, in dasselbe mit dem Lehrer einziehen. Die Kosten betrugen 700 Rthlr., wozu das Dominium $^1/_3$, die Gemeinde $^2/_3$ beitrug.

Als Lehrer wirkten an dieser Schule 1) Johann Caspar Ueberschar von 1740—52. 2) der Catechet Benjamin Gottlieb Hennig von 1752—56. 3) der Candidat des Predigtamtes Johann Heinrich Eder von 1756—63, in welchem Jahre er nach Radaxdorf versetzt wurde. 4) Friedrich Gotthardt Albrecht von 1763—69. 5) Johann Gottlieb Nießner von 1769—bis 1804, der am 28. März genannten Jahres starb. 6) Carl Friedrich Gebhard von 1804—10, der von da ab sich der Oeconomie widmete. 7) Carl Friedrich Knobel von 1810—14, der als Cantor und Organist nach Herzogswaldau bei Lüben berufen wurde. 8) Ludwig

Digitized by Google

Ebert von 1814—20, später Lehrer in Oels. 9) Heinrich Ferdinand Becker von 1820 bis 31. Juli 1822. Er war in Weißig bei Glogau am 26. November 1799 geboren und starb in Jerschendorf, 23 Jahr alt. Vom 31. Juli 1822 bis 23. Juni 1823 verwaltete 10) Gottfried Gabriel, Schullehrer in Tschammendorf, das Amt. Den 24. Juni 1823 wurde 11) Johann Carl Gottlieb Welz als Lehrer berufen und am 3. September bestätigt. Derselbe ist den 23. November 1796 in Pilgramshain bei Striegau geboren.

Die Schule besitzt ein Hypothekenkapital von 20 Rthlr.

Das Schulsystem in der Gemeinde Tschammendorf verdankt seine Begründung ebenfalls der Zeit, in welcher Friedrich der Gr. Schlesien in Besitz nahm. Vorher gingen die Kinder theils nach Jerschendorf und Pirschen in die Schule, theils gaben sie die Wohlhabenderen nach Groß-Baudiß. Im Jahre 1741 oder 42 wandte sich die Gemeinde an ihre Grundherrschaft, den Magistrat, in Breslau, mit dem Gesuch, eine Schule am Orte erbauen zu dürfen. Auf dem dazu geschenkten Angerplatze erbaute die Gemeinde Nieder-Tschammendorf, ohne Concurrenz des Dominii Ober-Tschammendorf und dessen Gemeinde, das Haus auf ihre alleinige Kosten. Da es bis 1822 sehr baufällig geworden und nicht mehr zu benutzen war, riß man es weg und baute auf demselben Platze mit 880 Rthlr. 10 Sgr. 8 Pf. Kosten ein neues massives auf. Die Bauerschaft verabreichte sämmtliche Materialien, Fuhren und Geldbeiträge; die kleinen Leute beider Gemeinden leisteten nur Handdienste und der damalige Besitzer von Ober-Tschammendorf gab 50 Rthlr. als Geschenk dazu her. Während des Baues wurden die Schulstunden in dem Bauergute Nr. 14 abgehalten, wo auch der Lehrer Wohnung erhielt.

Als erster Lehrer ist aus den Kirchenbüchern bekannt Christian Wilhelm Bartsch von 1741—54. 2) Geißler von 1754—63. 3) Johann Gottfried Rauscher von 1763 bis 13. Februar 1779, wo er, 64 Jahr 4 Monat alt, starb und nach Kostenblut*) beerdigt wurde. Nach seinem Tode folgte 4) Gottlieb Uber bis zum 12. Mai 1820; er starb im Alter von 69 Jahren und ruht ebenfalls in Kostenblut. Von ihm ist be-

*) Den 19. Februar 1827 ward in Nieder-Tschammendorf der neuerrichtete Gottesacker eingeweiht und nach dieser Feier die Tochter des Gottlieb Weigel, Namens Johanna Eleonore, alt 14 Jahre, als erste Leiche darauf öffentlich beerdigt.

Digitized by Google

kannt, daß er in den Nebenstunden mit Anfertigung von Klavieren sich viel beschäftigte. Nach ihm versahen während dreier Jahre die Lehrer Ebert und Becker aus Jerschendorf die Schule und hielten sie in dem Bauergute Nr. 4 und 14 ab. Am 4. Februar 1822 wurde Johann Gottfried Gabriel, geboren in Runzen, Kreis Ohlau, in das Amt berufen, verließ es aber am 28. September 1835, um das zu Zieserwitz erledigte anzunehmen. Nach seinem Weggange wurde die Stelle am 8. Januar 1836 mit dem Christian Julius Schrodt, geb. in Breslau den 9. December 1809, durch den Magistrat der Hauptstadt Schlesiens besetzt.

So siehst du nun, liebe Gemeinde, die Entstehung deiner Kirche und Schulen auf diesen Blättern dir vorgeführt. Erhebe das Herz zu Gottes Preise und lobe den Herrn, der dir durch sie unzähliges Gute bisher erwiesen hat. Bewahre nun, was du hast, und siehe dich vor, daß wir nicht verlieren, was deine Väter dir erarbeitet haben, sondern vollen Lohn empfangen. Der Gott des Friedens wolle auch an diesem Feste dir seinen vollen Segen für alle Zukunft durch seinen Sohn Jesum Christum verleihen! Amen.

Digitized by Google

Fest-Ordnung.

Das Jubelfest wird Tags vorher am Nachmittage mit allen Glocken eingeläutet. Gegen Abend singen die Lehrer der Parochie in der Nähe der Kirche, unter Begleitung der Posaunen, den Choral: Nun lobe, meine Seele, Nr. 613 des Breslauer Gesangbuches. Am Jubelfeste beginnt die Feier früh um 9 Uhr. Die auswärtigen Gemeinden versammeln sich mit ihren Schulen an der Mittelgasse und werden dort von der Gemeinde Metschkau und dem Geistlichen abgeholt und im Zuge unter Glockengeläute und Gesang des folgenden Liedes in die Kirche geführt.

Mel. Kommt her zu mir.

1. Wie durch Gewölk die Sonne bricht, so strahlt uns, Herr, der Wahrheit Licht; des Irrthums Nebel flohen. Laßt, Christen, uns des Lichtes freun, auf Christum sehn und wachsam sein, wenn Finsternisse drohen.

2. Sein Wort ist Wahrheit uns und Licht, der Weg ist leicht; die irren nicht, die frei den Blick erheben. Der Herr, der Herr ging selbst voran. O, laßt uns folgen seiner Bahn! Uns führt die Bahn zum Leben.

Digitized by Google

3. So scholl einst weit des Mannes Ruf, den er, der einst das Licht erschuf, erfüllt mit Muth und Stärke. Und wohl uns, unsre Väter sahn des Lichtes Glanz. „Gott hat's gethan!" so jauchzten sie dem Werke.

4. Wir jauchzen unsern Vätern nach. Froh laßt uns feiern diesen Tag, froh unser Herz erheben und singen: „Das hat Gott gethan! Auf Christum schaut! er ging voran. Ihm nach! Er führt zum Leben!"

In der Kirche.

Mel. Jesus meine Zuversicht.

1. Ach, wie heilig ist es hier, und wie selig diese Stätte! Hier, hier ist des Himmels Thür, hier erhöret Gott Gebete, hier erschallet Gottes Wort. Ach, wie heilig ist der Ort!

2. Was für Heil ist bis hierher diesem Hause widerfahren! Wenn der Herr nicht bei uns wär', ach, wer könnt' uns offenbaren, welcher Weg zum Himmel führt und was uns zu thun gebührt!

3. O wie lieblich, o wie schön sind der Christen Gottesdienste! Laßt uns gerne hierher gehn. Hier erlangt man zum Gewinnste einen Schatz, der ewig währt, den kein Rost, kein Wurm verzehrt!

4. Bleibe bei uns, lieber Gott, bleib' bei uns mit deinem Worte; steure selbst der Lästrer Spott und laß, Herr, an diesem Orte deine Kirche feste stehn, bis die Welt wird untergehn.

Digitized by Google

Liturgie.

Motette. Vom Chor gesungen.

Vor dir, o Ewiger, tritt unser Chor zusammen, vor dir, der höher ist, als aller Engel Namen. Wie heilsam ist's, vor dir empfindungsvoll zu stehn und dich mit einem Mund lobsingend zu erhöh'n.

Erheb' ihn hoch den Herrn, du frohe Schaar der Frommen. Laß rein dein Jubellied zu seinen Ohren kommen! Er hört auf deinen Dank, wenn gleich um seinen Thron der ganze Himmel singt dem Vater und dem Sohn.

Allmächtiger, es sei von aller Menschen Zungen zu dir hinauf dir Lob und Preis und Dank gesungen. Wer ist, der deine Macht, Unendlicher, versteht? Wir stehn mit tiefem Schau'r vor deiner Majestät. Wo ist ein Gott wie du?

Allmächtiger, wir fallen vor deinem Throne hin. Von den Geschöpfen allen, die du hervorgebracht, steigt im vereinten Chor der jubelvolle Dank zu deinem Thron empor.

Sei von uns hochgelobt, du Herr der Weltenheere, von unserm Chor hinauf, in deiner Engel Chöre, schall unser Lobgesang, Hallelujah, dem Herrn, Hallelujah, wer preiset ihn nicht gern.

Altar-Gebet.

Mel. Sei Lob und Ehr'.

1. Vor dir, Herr, denken wir, erfreut, an unsrer Väter Glauben. Der Feind erhob sich kühn zum Streit, dein Wort der Welt zu rauben; sie aber kämpften ritterlich, gestärkt, Allmächtiger, durch dich; sie kämpften und sie siegten.

Digitized by Google

2. Dein Wort war ihnen Schwert und Schild, Schutz, Heereskraft und Bogen. Lang' war's, in Dunkel eingehüllt, der Christenwelt entzogen. Sie brachten's wieder an das Licht und achteten Gefahren nicht, sie sangen heldenmüthig:

Der Chor allein.

Ein' veste Burg ist unser Gott, V. 1 u. 2.

Predigt.

Kanzelvers. Mel. Sei Lob und Ehr'.

Triumph! die Wahrheit siegt, Gott war mit ihren Streitern. Gott ist und bleibt mit ihr; er wird ihr Reich erweitern. Auf! die ihr ihn erkennt und dankbar ihn verehrt; auf! haltet fest an ihr! Sie sei uns ewig werth.

Schluß.

Ach! bleib' mit deiner Gnade bei uns, Herr Jesu Christ, daß uns hinfort nicht schade des bösen Feindes List! Ach! bleib' mit deiner Treue bei uns, mein Herr und Gott! Beständigkeit verleihe; hilf uns aus aller Noth!

LIBRARY OF THE UNIVERSITY OF CALIFORNIA

Digitized by Google
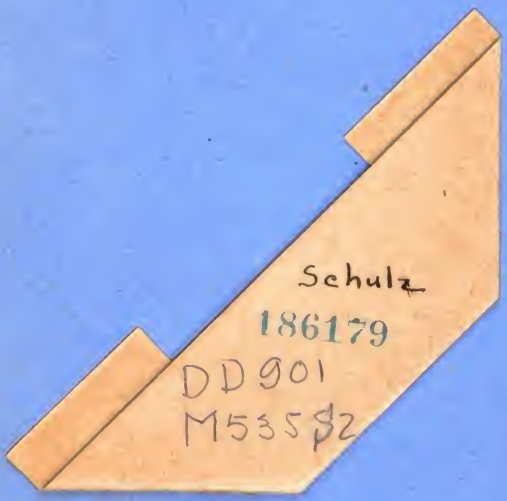
YB 25783